



Protokoll

10. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Januar 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bucher, Frey, Laube, Mattmüller, Plattner, Rudin K.,
Schneeberger, Völlmin

Abwesend Nachmittag:

Bucher, Frey, Laube, Mattmüller, Rudin K., Schneeberger,
Völlmin, Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler, Andrea Maurer-Rickenbach

Index

Mitteilungen	268
Persönliche Vorstösse	259
Überweisungen des Büros	258

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 1999/242
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999: Ersatzwahl eines Mitglieds des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2003
<i>Gewählt wurde Daniel Schenk, Therwil</i> 247</p> | <p>9 1999/167
Motion von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Revision des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981
<i>überwiesen</i> 259</p> |
| <p>2 1999/243
Berichte des Obergerichts vom 17. November 1999: Verlängerung des ao. Richtermandates von Dr. F. Amrein am Strafgericht bis zum Ende der laufenden Amtsperiode <i>beschlossen</i> 248</p> | <p>10 1999/171
Postulat von Roland Bächtold vom 2. September 1999: Schaffung einer Ombudsstelle (im Nebenamt) für finanziell umstrittene staatliche Arbeiten, Investitionen usw. <i>abgelehnt</i> 259</p> |
| <p>3 1999/208
Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 1999 und der Petitionskommission vom 24. November 1999: 70 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i> 248</p> | <p>11 1999/177
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 2. September 1999: Warum hat der Euro Airport soviel Fracht? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 260</p> |
| <p>4 1999/263
Bericht der Petitionskommission vom 14. Dezember 1999: Begnadigungsgesuch <i>gemäss Kommissionsantrag abgelehnt</i> 248</p> | <p>12 1999/187
Motion von Esther Maag vom 16. September 1999: Mehr Gemeindeautonomie bei Initiative und Referendum <i>als Postulat überwiesen</i> 261</p> |
| <p>5 1999/261
Bericht der Petitionskommission vom 10. Dezember 1999: Petition für die Aufschaltung eines albanischen TV-Senders <i>gemäss Kommissionsantrag beschlossen</i> 249</p> | <p>13 1999/186
Motion von Eugen Tanner vom 16. September 1999: Beteiligung der Gemeinden bei Grundstückverkäufen <i>abgelehnt</i> 262</p> |
| <p>6 1999/127
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. November 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes. 2. Lesung <i>beschlossen</i> 250</p> | <p>14 1999/188
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 16. September 1999: Änderung oder Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (331.12) <i>überwiesen</i> 263</p> |
| <p>7 1999/213
Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. Dezember 1999: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit durch die Stiftung Höhere Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i> 251</p> | <p>15 1999/191
Postulat von Hans Schäublin vom 16. September 1999: Genügend lange Frist zum Einreichen von Vernehmlassungen <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 264</p> |
| <p>8 1999/265
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Dezember 1999: Berichterstattung über den Stand der Projekte "Neues Rechnungswesen" (NRW) und "Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" (WoV) sowie über die zu ergreifenden Massnahmen zur Weiterführung der beiden Projektvorhaben <i>überwiesen</i> 259</p> | <p>16 1999/198
Motion der SP-Fraktion vom 14. Oktober 1999: Ausarbeitung eines Berichts über die Staatsverschuldung und den allfälligen Abbau der Staatsschulden <i>modifiziert überwiesen (Buchstaben a und b)</i> 264</p> |
| | <p>17 1999/199
Motion der Fraktion der Grünen vom 14. Oktober 1999: Neue Modelle der Regierungstätigkeit <i>abgelehnt</i> 266</p> |
| | <p>18 1999/206
Interpellation von Esther Maag vom 14. Oktober 1999: Lohnfortzahlungen des Kantons. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 267</p> |

- 19 1999/142
Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Schaffung einer Fachstelle für interkulturelle Pädagogik
überwiesen 252
- 20 1999/143
Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Kulturelles Angebot für Migrantinnen und Migranten. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 252
- 21 1999/172
Postulat von Mirko Meier vom 2. September 1999: Präventive "psychologische" Betreuung an den Kantonsschulen
überwiesen 253
- 22 1999/175
Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Fachhochschul-Planung in der Nordwest-Schweiz. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 253
- 24 1999/174
Interpellation von Philipp Bollinger vom 2. September 1999: Aufhebung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 254
- 25 1999/201
Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Oktober 1999: Baselbieter Zeitspende-Preis
überwiesen 255
- 26 1999/205
Interpellation von Mirko Meier vom 14. Oktober 1999: Werbung/ Sponsoring an Baselbieter Schulen. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999
erledigt 257

Nr. 262

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Pressevertreter und die TribünenbesucherInnen zur ersten Landratssitzung im neuen Jahrtausend. Er wünscht nachträglich alles Gute zum neuen Jahr und hofft, in speditiver Arbeitsweise die Traktandenliste durchzuarbeiten.

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Werte Kolleginnen und Kollegen

Per 1. Dezember 1999 habe ich meine neue Stelle als Abteilungsleiter in der Gemeinde Binningen angetreten. Aufgrund dieser neuen beruflichen Tätigkeit sehe ich mich gezwungen, per 15. Januar 2000 aus dem Landrat zurückzutreten. Einerseits bedauere ich diesen Schritt, andererseits freue ich mich darauf, mich voll auf meine neue berufliche Tätigkeit konzentrieren zu können.

Meiner Nachfolgerin, Simone Abt-Gassmann, wünsche ich viel Glück bei ihrer neuen Aufgabe. Bei ihnen allen möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, welches mir in den letzten Jahren entgegengebracht worden ist. Nach dem Motto *Der schönste Sprung ist der über den eigenen Schatten* wünsche ich Ihnen bei der Lösung der anstehenden Probleme in unserem Kanton viel konstruktiven Geist und Unvoreingenommenheit.

Philipp Bollinger

Entschuldigungen für den ganzen Tag

RR Andreas Koellreuter, Daniela Schneeberger, Roland Laube, Heinz Mattmüller, Karl Rudin, Hanspeter Frey, Dieter Völlmin, Esther Bucher, Roland Plattner

Entschuldigungen für den Vormittag

RR Elsbeth Schneider, RR Hans Fünfschilling, RR Erich Straumann

Entschuldigungen für den Nachmittag

Matthias Zoller

Ersatz für Roland Laube im Büro

Christoph Rudin

Stimmzähler

Hildy Haas, Ernst Thöni, Christoph Rudin

Traktandenliste

://: Da am Vormittag 4 Regierungsmitglieder abwesend sind, werden die vom Finanzdirektor zu vertretenden Traktanden 8 bis 18 erst am Nachmittag beraten.

://: Traktandum 23, Vorlage 1999/184 wird infolge Rückzugs durch den Motionär abgeschrieben.

Barbara Fünfschilling bemerkt, unter Bezugnahme auf das Rücktrittsschreiben von Philipp Bollinger, sie habe mit Erstaunen festgestellt, dass die Nachfolgerin von Philipp Bollinger, Simone Abt, bei Ihrer Kandidatur in den Einwohnerrat in Binningen bereits als Landrätin figuriert habe, eine seltsame Art für eine Juristin, zumal sie ja erst Landrätin in spe sei.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 263

1 1999/242

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999: Ersatzwahl eines Mitglieds des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2003

Heidi Tschopp schlägt namens der FDP-Fraktion Daniel Schenk als Mitglied des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode vor. Der lizenzierte Betriebswirt Daniel Schenk ist verheiratet, wohnt in Therwil und ist Eigentümer der 100 Mitarbeiter starken Van Baerle Company in Münchenstein. Die Fraktion ist überzeugt, dass Daniel Schenk dank seiner Erfahrung und seines Wissens im Bankrat die Anliegen der KMUs bestens vertreten und berücksichtigen kann.

://: **Walter Jermann** erklärt Daniel Schenk im stillen Wahlverfahren als gewählt.

Verteiler:

- Daniel Schenk, Neusatzweg 14, 4106 Therwil (Durch Wahlanzeige)
- Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstr. 7, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- FKD
- LK

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 264

2 1999/243

Berichte des Obergerichts vom 17. November 1999: Verlängerung des ao. Richtermandates von Dr. F. Amrein am Strafgericht bis zum Ende der laufenden Amtsperiode

Ursula Jäggi erklärt, dass die SP-Fraktion der Verlängerung dieses Richtermandates mit Knurren zustimmen wird. Das Vorgehen wird als nicht ideal erachtet, da die Vorlage - begleitet von einer kurzen Bemerkung des Obergerichtspräsidenten - von der Strafgerichtspräsidentin verfasst wurde. Die SP vertritt die Ansicht, dass die personellen Fragen dem Obergerichtspräsidenten obliegen sollten. Die SP-Sprecherin ruft die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Parteien auf, bei den nächsten Wiederwahlen am Strafgericht darauf zu achten, dass die Nominierten wirklich auch Zeit haben werden, an den Sitzungen teilzunehmen.

Matthias Zoller erklärt namens der CVP/EVP-Fraktion die einstimmige Annahme der Richtermandatsverlängerung von Dr. Amrein. Die Fraktion ist froh, dass Herr Amrein bereit ist weiterzuhelfen; deutlich wird allerdings auch, dass die Gerichtsreform nun eingeführt werden muss, weil die Probleme nicht mehr mit ausserordentlichen Mandaten zu lösen sind.

Esther Maag schliesst sich den kritischen Bemerkungen von Ursula Jäggi an. Wenn auch die Grüne Fraktion der Vorlage inhaltlich zustimmt, weil sie deren Notwendigkeit einsieht, so erachtet sie die Vorlage doch planerisch und personalpolitisch als absolut unbefriedigend.

://: Der Landrat stimmt der Verlängerung des ao. Richtermandates von Dr. F. Amrein am Strafgericht bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, 31. 3. 2002, zu.

Verteiler:

- Dr. F. Amrein, Strafgericht, 4410 Liestal
- Obergericht, 4410 Liestal
- JPMD
- LK

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 265

3 1999/208

Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 1999 und der Petitionskommission vom 24. November 1999: 70 Einbürgerungsgesuche

Vizepräsident **Röbi Ziegler** berichtet, dass die Petitionskommission nach Prüfung der Einbürgerungsgesuche zum Ergebnis gelangte, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen 70 Fällen erfüllt sind.

Mit 6 Stimmen gegen 1 Stimme beantragt die Kommission, allen Einbürgerungen stattzugeben.

Bruno Steiger bemerkt einleitend, er würde auch dann zum Traktandum Stellung beziehen, wenn jetzt nicht Röbi Ziegler, sondern Parteikollege Heinz Mattmüller die Vorlage vertreten würde.

Grundsätzlich fällt nach Ansicht von Bruno Steiger auf, dass immer mehr Leute, diesmal sind es fünf, so genannte achtenswerte Gründe geltend machen können. Er ist der Ansicht dass die Aufweichung nicht so weit gehen darf, dass es am Schluss egal ist, wie lange jemand in einer Gemeinde gewohnt hat. Die Partei der Schweizer Demokraten wird aufgrund dieser Überlegungen das vorliegende Gesamtpaket ablehnen.

Röbi Ziegler bedauert den Entscheid der Schweizer Demokraten; er wertet den Entscheid, wegen fünf Ablehnungen die Stimme gegen alle 70 zu erheben, als nicht eben differenziert. Eine solche Argumentation weckt in Röbi Ziegler den Verdacht, dass sich die Ablehnung im Grunde gegen alle 70 Gesuche richtet.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 1999/208 Bericht der Petitionskommission betreffend 70 Einbürgerungsgesuche von Ausländern mit grossem Mehr zu.

Verteiler:

- gemäss Weisungen der Petitionskommission.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 266

4 1999/263

Bericht der Petitionskommission vom 14. Dezember 1999: Begnadigungsgesuch

Röbi Ziegler erläutert, dass Gesuchsteller C.H. wegen versuchter Erpressung zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Ein erstes Begnadigungsgesuch lehnte der Landrat am 14. Januar vergangenen Jahres ab. Am 9. August 1999 hat C. H. seine Strafe angetreten. Am 1. September reichte er erneut ein Begnadigungsgesuch an die Petitionskommission ein. Dabei schilderte er in einem Brief seine Situation in dramatischer Weise. Für die Begnadigung macht er folgendes geltend:

Seine Ehe könnte durch die lange Trennung während der Verbüßung der Strafe mit grösster Wahrscheinlichkeit Schaden nehmen. Auch die Ehe seiner Frau, die bereits einmal mit einem Mann verheiratet war, der eine Gefängnisstrafe verbüßen musste, scheiterte während der Haftzeit. Abklärungen ergaben, dass ihm seine Frau wohl kaum grosse psychologische Unterstützung wird geben können. Weiter macht C.H. geltend, dass die Beziehung zu seinem mittlerweile vierjährigen Sohn unheilbaren Schaden nehmen könnte und dass allein schon die viereinhalb Jahre lange Phase zwischen Urteil und Strafantritt für ihn eine schlimme Zeit bedeutete.

Geltend macht er auch, dass er während der vergangenen vier Jahre durch verschiedene Computerkurse im Begriff war, die Voraussetzungen zu schaffen, um sich und die Familie auf selbständige Art und Weise zu ernähren. Er führt zudem an, im Gefängnis bestehe die Gefahr, drogenabhängig zu werden und das Zusammenleben mit kriminellen Elementen könnte einen negativen Einfluss auf ihn ausüben.

Schliesslich meint er, eigentlich möchte er nur Verantwortung für seine Familie übernehmen können.

Aus den Darlegungen des Gesuchstellers geht hervor, dass er stark dazu tendiert, Andere für seine eigene Situation verantwortlich zu erklären und sich noch und noch als Opfer der Umstände darzustellen. Eine Einsicht in sein eigenes schuldhaftes Verhalten ist in seinen Ausführungen nicht zu erkennen.

C.H. weist auf gewisse Fragwürdigkeiten des Strafvollzugs hin. Beim genaueren Hinsehen muss man sagen, dass Strafvollzug und Psychotherapie offenbar nicht auf dieselbe Art das Ziel verfolgen und dadurch gegenseitig kontraproduktive Wirkung entfalten können. Allerdings bedürfen diese grundsätzlichen Fragen keiner besonderen Würdigung im Falle von C.H. Immerhin darf gesagt werden, dass sich C.H. nach Aussagen der Fürsorgerin im Gefängnis, wo er psychotherapeutisch begleitet wird, gut integriert hat und auch gute Arbeit leistet.

Die Petitionskommission beantragt aufgrund folgender Begründungen, dem Begnadigungsgesuch nicht stattzugeben:

- C.H. konnte vor Antritt seiner Strafe nicht als resozialisiert gelten.
- Er bringt keine Gründe ein, die nicht schon bei der Beantwortung des ersten Gesuches vorgebracht worden waren.
- Dass der Strafvollzug eine Trennung von der Familie zur Folge hat und damit auch Menschen betroffen sind, die mit der Tat nichts zu tun haben, gilt für jede Straftat, die jemand begeht, der Familie hat.
- Die Entwicklungschancen von C.H. werden von der Psychotherapeutin als positiv beurteilt, was darauf hinweist, dass der Strafvollzug in Begleitung mit der psychotherapeutischen Behandlung für C. H. Sinn macht.

Ursula Jäggi erklärt, dass die SP-Fraktion gegen die Begnadigung von C. H. stimmen wird.

Paul Schär schliesst sich namens der FDP-Fraktion der Ablehnung des Begnadigungsgesuchs an.

Monika Engel lehnt das Begnadigungsgesuch im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls ab.

Esther Maag erhielt bei der Begründung den Eindruck, der Gesuchsteller versuche die Begnadigung auf erpresserische Weise zu erwirken. Die Grüne Fraktion lehnt das Gesuch ab.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch des C.H., Vorlage 1999/263, ab.

Verteiler:

- gemäss Weisungen der Petitionskommission.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 267

5 1999/261

Bericht der Petitionskommission vom 10. Dezember 1999: Petition für die Aufschaltung eines albanischen TV-Senders

Röbi Ziegler führt aus, dass sich im Mai 1999 Skender Budakova zusammen mit 76 albanischen Mitunterzeichnern mit der Bitte an die Elektra Sissach wandten, den albanischen Fernsehsender ATSH auf das Netz aufzuschalten. Die Elektra Sissach lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, es gebe zuwenig Sendeplätze und die Aufschaltung gestaltete sich zu teuer. In der Folge gelangten Skender Budakova und die Mitunterzeichner an die Petitionskommission.

Da der Betreiber der GGA Sissach ein privater Unternehmer ist, stellte sich die Frage, ob die Petitionskommission überhaupt Einfluss- oder Weisungsmöglichkeiten hätte. Der Rechtsdienst des Regierungsrates kam in Abklärung dieser Frage zu folgenden Schlüssen:

Die Kabelnetzbetreiber sind grundsätzlich frei in der Verbreitung von Programmen; sie sind einzig nach dem Radio- und TV-Gesetz dazu verpflichtet, alle SRG Programme zu verbreiten.

Das Anliegen der Petenten liegt offensichtlich ausserhalb der Zuständigkeit von Kanton und Landrat. Begründet wird dies mit der Informationsfreiheit, die das Recht umfasst, Nachrichten und Meinungen ohne Eingriffe von Behörden zu empfangen und sich so aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Dieses Recht schliesst ein, dass der Staat im Sinne einer Zensur keinen Einfluss darauf nehmen kann, welche Sender ein Kabelnetzbetreiber verbreitet. Warum der Anspruch auf Informationsfreiheit nicht auch für die Petenten gelten soll, leuchtete einzelnen Mitgliedern der Petitionskommission allerdings nicht ein. Bei der Beratung zeigte sich, dass für den Wunsch der Petenten Verständnis vorhanden ist, dass aber kein anderer als ein abschlägiger Entscheid möglich sein kann. Erwogen wurde auch, ob eine andere Möglichkeit gegeben sein könnte, sich für die Petenten bei der Elektra Sissach zu verwenden, durch eine eventuelle finanzielle Beteiligung des Kantons etwa. Davon riet der Rechtsdienst aber vehement ab, weil nicht Tür und Tor für weitere Bedürfnisse und Wünsche geweckt werden sollen.

Die Petitionskommission beantragt aus diesen Gründen, den Petenten einen abschlägigen Bescheid zukommen zu lassen.

Ursula Jäggi erklärt im Namen der SP-Fraktion, dass die Partei - nicht zuletzt aufgrund der Abklärungen durch den Rechtsdienst - nicht auf die Petition eintreten wird.

Paul Schär folgt namens der FDP-Fraktion den Empfehlungen der Kommission, weil klar geworden ist, dass der Landrat rechtlich nicht zuständig ist. Wenn auch ein Bedürfnis nicht von der Hand zu weisen ist, so würde mit dem Aufschalten des Senders doch ein Präzedenzfall geschaffen, da noch viele andere Gruppierungen dem Beispiel folgen könnten. Eine staatliche finanzielle Unterstützung dafür ist im freien Markt nicht denkbar.

Monika Engel schliesst sich den Voten der VorrednerInnen an und erklärt, dass die SVP-Fraktion nicht auf das Gesuch eintreten wird.

Bruno Steiger ist im Namen der Schweizer Demokraten der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, sich in die Freiheit der Programmauswahl der Kabelnetzbetreiber einzumischen, weshalb die Fraktion das Gesuch ablehnt.

://: Der Landrat lehnt die Petition für die Aufschaltung eines albanischen TV-Senders, Vorlage 1999/261, ab.

Walter Jermann macht die Landeskanzlei darauf aufmerksam, dass der Entscheid - wie im Antrag gefordert - den Petenten mittels eines freundlichen Briefes mitzuteilen ist.

Verteiler:

– gemäss Weisungen der Petitionskommission.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 268

6 1999/127

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. November 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** erklärt, dass seit der ersten Lesung im vorliegenden Geschäft keinerlei neue Fragen aufgetaucht sind. Somit könnte die Schulgesetzänderung gemäss Vorschlag der Kommission heute vom Rat beschlossen werden.

Walter Jermann erklärt, dass mit der nachfolgenden Abstimmung erstmals Gebrauch gemacht werden kann vom fakultativen Gesetzesreferendum, sofern eine Vierfünftelmehrheit im Rat erzielt wird.

://: Landrat genehmigt die Schulgesetzänderung, Vorlage 1999/127, mit 69 Stimmen zu 1 Stimme und hat damit das erforderliche Quorum erreicht.

Landratsbeschluss betreffend Schulgesetz

Änderung vom 13. Januar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Schulgesetz vom 29. April 1979 wird, gestützt auf § 99 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2
Aufgehoben.

§ 145 Beiträge an private Schulen

- ¹ Der Kanton kann beim Besuch privater und gemeinnütziger Schulen Beiträge an das Schulgeld ausrichten, sofern
 - a. zwischen Kanton und Schule ein entsprechender Vertrag mit Leistungsauftrag besteht;
 - b. die von Eltern als Alternative zu den öffentlichen Volksschulen gewählte Schule über eine Betriebsbewilligung des Standortkantons verfügt.
- ² Verträge gemäss Absatz 1 Buchstabe a schliesst der Regierungsrat ab; sie obliegen der Genehmigung des Landrates. Im Bereich der Sonderschulung ist die Erziehungs- und Kulturdirektion für den Abschluss von Verträgen allein zuständig.
- ³ Auf Gesuch der privaten Schulen gemäss Absatz 1 Buchstabe b gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag an die Kosten für den Besuch einer privaten Schule in der Höhe von 2'000 Franken. Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.
- ⁴ Der Landrat kann zum Erhalt einer für den gesamten Bildungssektor wichtigen privaten Schule zeitlich begrenzte Beiträge in Form von zinslosen Darlehen gewähren.

II.
Diese Änderung tritt am 1. August 2000 in Kraft.

III.
Diese Änderung untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Referendum.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 269

7 1999/213

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. Dezember 1999: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit durch die Stiftung Höhere Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner definiert die Vorlage als Teil eines dreistufigen Prozesses. In einer Ausgangsstufe 0 gab es die Stiftung Höhere Fachschule im Sozialbereich sowie die Stiftung für berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogik (BASBA). Diese beiden Stiftungen haben inzwischen fusioniert, die Schule ist an einem Ort installiert. Der Zusammenschluss hatte nota bene eine Kosteneinsparung von etwa 5 Prozent zur Folge.

In der zweiten Stufe ist bis Ende Jahr vorgesehen, die höhere Fachschule für Sozialarbeit beider Basel in den Status einer kantonalen Fachhochschule zu überführen. In der dritten Phase, Zeithorizont 2001, soll die Fachhochschule als Teil in die pädagogische Hochschule beider Basel integriert werden.

Nun geht es darum, die beiden Verträge mit den alten Stiftungen durch einem neuen Vertrag abzulösen. Besonderheiten dieses Vertrages:

- Es handelt sich um eine Übergangslösung, da die Überführung in eine Fachhochschule bereits aufgegleist ist. Aus diesem Grunde ist der Vertrag auf drei Jahre befristet. Sollte keine rechtzeitige Kündigung erfolgen, würde der Vertrag für weitere drei Jahre verlängert.
- Vertragspartner sind einerseits die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und andererseits die Stiftung HFS.
- Inhaltlich geht es im Vertrag im Wesentlichen um die Kostenregelungen, um die Subventionierung.
- Der Vertrag basiert auf dem Bruttoprinzip, das heisst, die Stiftung erhält ein Betriebskostendach von 6,06 Millionen Franken.
- Zieht man von den Bruttokosten die eingehenden Schulgelder und Bundessubventionen ab, so bleibt ein geschätztes Betriebsdefizit von 3,5 Millionen Franken.
- Dieses Defizit wird aufgrund der Schülerzahlen aus Baselstadt und Baselland aufgeteilt. Baselstadt beteiligt sich mit 55 Prozent, was 1,9 Millionen Franken bedeutet und Baselland mit 45 Prozent, was 1,6 Millionen entspricht.
- Insgesamt wird mit dem Vertrag in etwa ein kostenneutrales Resultat erzielt.

Im Landratsbeschluss wurde neu eine Ziffer 2 aufgenommen, in welcher die gesamten bewilligten Betriebskosten aufgeführt sind und gleichzeitig auch der Hinweis enthalten ist, wieviel von den gesamten Kosten auf den Kanton Basel-Landschaft entfallen werden.

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Walter Jermann begrüsst auf der Tribüne alt Erziehungs- und Kulturkommissionspräsident Fritz Graf.

Philipp Bollinger erklärt im Namen der SP die einstimmige Zustimmung zum Vertragswerk, insbesondere begrüsst es die Partei, dass der gesamte Bereich zu einem Fachhochschulzweig innerhalb der pädagogischen Hochschule weiterentwickelt werden soll.

Barbara Fünfschilling kann die einstimmige Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage bekannt geben. Ein Anliegen ist es der Fraktion, den Kontakt mit den Nachbarkantonen aufzunehmen, sobald die provisorische Lösung in eine definitive umgewandelt sein wird.

Gerold Lusser steht namens der CVP/EVP-Fraktion voll und ganz hinter der Vorlage. Besonders positiv angetan ist die Fraktion von der weiteren Professionalisierung dieser wichtigen Institution.

In der Fraktion zeigte sich allerdings, dass auch bei moderner Bildungsgesetzgebung die verschiedenen, organisch gewachsenen Stufen bewahrt werden sollen. Mit diesem Bedenken möchte die Fraktion darauf hinweisen, dass sie in den nächsten drei Jahren interessiert verfolgen wird, ob die einzelnen Strukturen, funktionstüchtig aufeinander abgestimmt, erhalten bleiben.

Hanspeter Wullschleger erklärt die Zustimmung der SVP sowohl zum Vertrag wie auch zu den finanziellen Forderungen, obwohl die Partei gewisse Bedenken in der Ausbildung der sozialen Berufe hegt.

Mirko Meier stimmt der Vorlage im Namen der Schweizer Demokraten zu, wenn er auch eingestehen muss, dass er selbst nach der fünften Lektüre nicht viel heller durchgeblickt hat. Glücklicherweise hat Regierungsrat Schmid den Nebel über der Vorlage etwas gelichtet.

Roland Meury erklärt im Namen der Grüne Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Silvia Liechi bringt ein paar kritische Bemerkungen über die Schule für Soziale Arbeit an: Zur Zeit gibt es in vielen Institutionen nicht genügend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Unbestritten ist zwar, dass die Vorlage genehmigt werden soll, doch muss man auch sehen, dass bereits heute viele ausländische Arbeitskräfte angestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erscheint es paradox, das Anforderungsprofil ständig höher zu schrauben. Die früher an der BASBA angebotene Ausbildung wurde ursprünglich von den Heimleitern lanciert und was heute offeriert wird, geht - nach Ansicht der Heimleiter - oft an den eigentlichen Bedürfnissen der Heime vorbei. Es erscheint insbesondere wichtig, eine Basisausbildung anzubieten, die - analog zur Krankenpflegeausbildung - mit einem mehrstufigen Modell ergänzt werden könnte. Auch guten Real- und BWK-SchülerInnen sollte für diese Ausbildungsgänge eine Chance eingeräumt werden. Weil das Fachpersonal fehlt, ist es heute doch - so Silvia Liechi - oft so, dass Mütter, deren Kinder erwachsen sind, die Heime über die Runden schleppen. Die Landrätin bittet, das Anliegen nicht aus den Augen zu verlieren.

://: Der Landrat genehmigt den Vertrag über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit, Vorlage 1999/213, einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit durch die Stiftung Höhere Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel (Partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 13. Januar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch die Stiftung Höhere Fachschule für Soziale Arbeit beider Basel per 1. Januar 2000 wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung über Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den Schulverein für soziale Berufe, Basel vom 3. September 1984 wird aufgehoben.
3. Der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannte Vertrag unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 270

**19 1999/142
Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Schaffung einer Fachstelle für interkulturelle Pädagogik**

Walter Jermann gibt bekannt, dass die Regierungen das Postulat entgegennimmt.

Hildy Haas ist namens der SVP Fraktion der Meinung, mit dem Postulat werde tatsächlich ein Problem angesprochen. Allerdings vertritt die Fraktion auch die Ansicht, dass bereits genügend Leute und Fachstellen, wie etwa das Schulinspektorat oder die pädagogische Arbeitsstelle, in der Erziehungsdirektion wirken, welche sich der Thematik annehmen könnten.

RR Peter Schmid ortet ein Missverständnis; tatsächlich hege die Regierung nicht die Absicht, mit neuen Leuten eine neue Fachstelle für das Anliegen einzurichten. Vorgesehen ist im Rahmen der neuen Bildungsgesetzgebung vielmehr, das heutige Schulinspektorat in ein Amt für Volksschulen umzuwandeln. Innerhalb dieses Amtes soll sich eine der Abteilungen mit interkultureller Pädagogik befassen. So wird beispielsweise Frau Brönimann, die schon heute mit interkultureller Pädagogik engagiert ist, dereinst in dieser Abteilung tätig sein.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 271

**20 1999/143
Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999:
Kulturelles Angebot für Migrantinnen und Migranten.
Antwort des Regierungsrates**

RR Peter Schmid

Zu 1: Die Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Landschaft sieht auf der einen Seite die Unterstützung der bestehenden eigenen Institutionen und im Rahmen der Kulturvertragspauschale Beiträge an baselstädtische Institutionen vor.

Als weiteres Standbein gibt es die projektorientierte Unterstützung in der so genannten freien Kulturszene. Die Gesuche zur Unterstützung freier Projekte gelangen an die Erziehungs- und Kulturdirektion, Abteilung Kulturelles. Dort werden sie überprüft und nach den bekannten und geltenden Förderkriterien unterstützt oder nicht. Zur Zeit sind keine kulturellen Institutionen, die im engeren Sinne als Institutionen von Migrantinnen und Migranten bezeichnet werden können, von der öffentlichen Hand mit Verträgen subventioniert. Im Rahmen der freien Projekte ist es aber jederzeit möglich, auf dem Gesuchsweg ein Projekt einzureichen. Die Förderkriterien erlauben jederzeit eine Unterstützung an kulturelle Gruppierungen oder Theatergruppen gleich welcher Nationalität.

Zu 2: Die Kulturförderung des Baselbietes richtet sich generell auf alle denkbaren kulturellen Aktivitäten aus. Deshalb sind auch Projekte unter dem Titel Migration absolut denkbar. Allerdings gilt es festzuhalten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gesuche bekannt sind, welche im engeren Wortsinn als kulturelle Angebote für Migrantinnen und Migranten zu verstehen sind.

Zu 3: Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt regelmässig Festivals mit interkulturellem Inhalt, wie zum Beispiel das Musikfestival "Stimme" oder "Musik der Welt" oder das Theaterfestival "Welt in Basel".

Jedem Veranstalter, jeder Produzentin steht es frei, ein Projekt zur Überprüfung einzureichen.

Zu 4: Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich am Atelieraustauschprogramm (IAAB, Internationaler Atelier-Austausch der Region Basel). Für diese Ateliers können sich Künstlerinnen und Künstler im Austausch mit der ganzen Welt bewerben. Die Administration liegt bei der Christoph Merian-Stiftung in Basel. Die Hauptabteilung Kulturelles der EKD unterhält unabhängig von den Gesuchen keine Beziehungen zu Botschaften oder ausländischen Kulturministerien, von wenigen persönlichen Besuchen anlässlich der Reisetätigkeit des Erziehungsdirektors abgesehen.

Austauschprojekte gehören zudem ausdrücklich zum Kerngeschäft von Pro Helvetia.

Zu 5: Die angesprochenen Veranstaltungen werden subsidiär unterstützt, das heisst, dass der Kanton erst in zweiter Linie, nach den Gemeinden, einen Beitrag beisteuert. Migrantinnen und Migranten können sich im Rahmen der allgemeinen Informationspolitik, die sich sehr wohl auch an Migrantinnen und Migranten wendet, über das kulturelle Schaffen kundig machen.

Philipp Bollinger erklärt sich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 272

21 1999/172

Postulat von Mirko Meier vom 2. September 1999: Präventive "psychologische" Betreuung an den Kantonsschulen

Barbara Fünfschilling hat zwar nichts dagegen, dass das Postulat überwiesen wird, schlägt aber vor, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben, weil die angesprochenen Angebote in vielen Gemeinden bereits eingerichtet sind und der Kanton deshalb nicht unnötig zusätzlich belastet werden soll.

RR Peter Schmid erklärt, in der EKD habe man sich überlegt, zu prüfen und zu berichten, und - wie im Postulat am Schluss geschrieben steht, herauszufinden, *ob dies Sinn macht*. Die Regierung hat sich vorgestellt, den dem Landrat in der letzten Legislatur vorgelegten Bericht über Präventionsprojekte hervorzunehmen, zu ergänzen und darzustellen, was der schulpsychologische Dienst und was der Präventionsbereich unternehmen. Mit diesem kurzen Rapport könnte die Regierung dem Landrat Einblick in die Aktivitäten des Kantons ermöglichen.

://: Der Landrat bestimmt, das Postulat 1999/172 zu überweisen.

Barbara Fünfschilling zieht ihren Antrag, das Postulat abzuschreiben, zurück.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 273

22 1999/175

Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Fachhochschul-Planung in der Nordwest-Schweiz. Antwort des Regierungsrates

RR Peter Schmid beantwortet die Interpellation in einer etwas von der Fragenliste abweichenden Systematik, in der Hoffnung, die sich sehr in Bewegung befindliche Fachhochschullandschaft nachvollziehbar zu umschreiben. Einerseits regelt der Bund schrittweise seine gesetzlichen Grundlagen und damit auch die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen neu. Andererseits sind die Kantone angehalten, ihre Zusammenarbeitsbeziehungen in allen Fachhochschulfragen neu zu definieren. Vor diesem Hintergrund stimmt vieles, was gestern noch richtig war, heute nicht mehr.

In einem ersten Schritt hatte die Bundesgesetzgebung die Fachhochschulbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung im Auge. In diesem Zusammenhang redet man vom BBT-Bereich (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie), dem früheren BIGA. Zu diesem Bereich zählt in der Region die FHBB.

Demgegenüber stehen vorerst noch die kantonalen Fachhochschulen, zu denen die LehrerInnenbildungsstätten gehören, die Sozialen Berufe und die Gesundheitsberufe. Für den Bereich Pädagogik und Soziales hat die Erziehungsdirektorenkonferenz Anerkennungsverfahren für die Ausbildung verabschiedet.

Für den Gesundheitsbereich sind ähnliche Schritte im Schosse der Gesundheitsdirektoren im Gange.

Die zukünftigen pädagogischen Hochschulen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung bleiben weiterhin kantonale Institute und werden deshalb auch in Zukunft keine Bundesbeiträge erhalten.

Mit der Annahme der revidierten Bundesverfassung ist eine verfassungsmässige Grundlage neu für den Bereich Soziales und Gesundheit geschaffen worden. Der Bundesrat hat vor einigen Wochen ein neues Berufsbildungsgesetz in Vernehmlassung geschickt. Dieses Gesetz schlägt unter anderem eine neue Bundeskompetenz für die beiden genannten Ausbildungsfelder vor, verbunden mit Bundesbeiträgen im gleichen Umfang wie in den Bereichen Technik und Wirtschaft.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Bund nur Studiengänge der Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung genehmigen oder ablehnen. Die beiden Basel reichten seinerzeit im Rahmen der FHBB entsprechende Gesuche ein und erhielten für alle Studiengänge bis ins Jahr 2003, wenn auch teilweise mit Auflagen - die Genehmigung. Etwas später reichten die beiden Trägerkantone ein Gesuch für das Grundstudium Informatik ein. Aufgrund einer eindrücklichen und einhelligen Reaktion der Region auf den abschlägigen Entscheid aus Bern gelangte das Gesuch in eine Wiedererwägung, die als aussichtsreich eingestuft werden darf.

Das bedeutet also, dass ein Kanton, der keine Fachhochschule betreiben will, nicht dazu gezwungen werden kann und eine Fachhochschule vom Bund auch nicht gezwungen werden kann, bestimmte Studiengänge anzubieten.

Zu 2: Die Regierung des Kantons Aargau gelangte vor

längerer Zeit mit einem Fusionsvorschlag zum gesamten Fachhochschulbereich an die Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Vertretung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft brachten in der Folge klar zum Ausdruck, dass sie sich allenfalls eine Hochschulregion Nordwestschweiz unter Einbezug der Universität vorstellen könnten. Dieser Vorschlag entsprach allerdings in keiner Weise den Vorstellungen des Kantons Aargau, weshalb anschliessend keine vertiefenden Gespräche stattfinden konnten. Nicht vergessen werden darf dabei, dass der Kanton Aargau einen wesentlichen Teil seiner Studierenden an die Uni in Zürich und nicht nach Basel schickt. Die Regierungen beider Basel setzten von Beginn an und bis heute auf das Kooperationsmodell. In der Zwischenzeit teilten die Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn mit, sie hätten die Absicht aufgrund eines Fachhochschulvertrages ihre Fachhochschulpolitik gemeinsam und fusioniert voranzutreiben. Damit verfolgen Aargau und Solothurn einen Schritt, den Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits erfolgreich hinter sich gebracht haben. Von dieser Kooperationsabsicht ausgenommen ist im Übrigen die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Aus der Sicht der Baslerbieter Regierung erleichtert die Fusionsabsicht von Aargau und Solothurn im Fachhochschulbereich die Zusammenarbeit in der Fachhochschulregion Nordwestschweiz erheblich, weil in den Absichten der beiden Nachbarkantone eine Konzentration der Standorte vorgesehen ist und ein Standort Olten ein sehr günstiger Kooperationsstandort ist.

Zu 3.: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich - wie vom Landrat gefordert - in der Frage der Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die Nachbarkantone Aargau und Solothurn gewendet. Beide Kantone reagierten zurückhaltend bis negativ.

Zu 4.: Die FHBB steht, das heisst, dass die Arbeiten in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung insofern abgeschlossen sind, als die Studienangebote geklärt sind und im Rahmen der mit Basel-Stadt gemeinsam getragenen Fachhochschule angeboten werden. Selbstverständlich sind qualitative Weiterentwicklungen vorgesehen, das Departement Wirtschaft wird demnächst an den definitiven Standort Bahnhof Ost umziehen; für das Departement Gestaltung ist die definitive örtliche Unterbringung noch in Diskussion. Für die FHBB gilt nach wie vor eine hohe Kooperationsbereitschaft mit starken Partnern in der Nordwestschweiz, aber auch mit allen anderen Fachhochschulen in der Schweiz.

Für die beiden Basler Regierungen ist aber auch die trinationale Zusammenarbeit wichtig. Neben der trinationalen Ingenieurausbildung soll deshalb auch eine trinationale Ausbildung in Betriebswirtschaft vorbereitet werden.

Die Arbeiten für die pädagogische Hochschule gehen weiter voran, der Landrat wird, so ist zu hoffen, noch in diesem Jahr eine Vorlage beraten können.

Über die Zukunft der sozialen Berufe gab die heute verabschiedete Vorlage 1999/213 Auskunft.

Offen ist für die Regierung noch die Frage, ob die beiden Basel mittelfristig den gesamten Fachhochschulbereich im Rahmen einer Holdingstruktur zusammenfassen wollen. Auch andere Lösungen sind nicht ausgeschlossen, etwa ein Zusammenschluss der Hochschulen Pädagogik und

Soziales mit den Nachbarkantonen.

Zu 5.: Die verschiedenen Ausbildungsstätten kennen ihre Struktur, wissen in welchen Entwicklungsschritten sie stehen und was weiter geplant ist. Die Regierung kann deshalb mit gutem Grund davon ausgehen, dass potenzielle Studierende an den Fachhochschulen jederzeit korrekte Auskünfte erhalten. Auch die Studienberaterinnen und Studienberater sind in diesem Sinne informiert und mit den notwendigen Unterlagen dokumentiert.

Diplomabschlüsse nach altem Recht können in allen Bereichen unter sinnvollen und absolut erfüllbaren Bedingungen grosszügig und unkompliziert in Fachhochschulabschlüsse umgewandelt werden.

Schliesslich ruft die Regierung in Erinnerung, dass durch den Beitritt zur internationalen Fachhochschulvereinbarung die Freizügigkeit für alle Studierenden in der ganzen Schweiz gewährleistet ist.

Bezüglich der Musikakademie versuchte die Regierung stets deutlich zu machen, dass sie sich nicht an einer Trägerschaft der Musikakademie Basel beteiligen möchte. Die heutigen vertraglichen Bedingungen sehen eine korrekte Übernahme der Kosten für die Studierenden aus dem Baselbiet vor. Trägerschaften sind immer auch mit beachtlichen finanziellen Folgen verbunden, weil auch alle auswärtigen Studierenden mitfinanziert werden müssen. So wird beispielsweise die pädagogische Hochschule beider Basel für den Kanton Basel-Landschaft dereinst mit Mehrkosten verbunden sein. Darüber hinaus hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Regierung des Baselbietes angefragt, ob sie bereit wäre, den Universitätsvertrag zu vertiefen. Paradoxiertweise bedeutet vertiefen in diesem Zusammenhang erhöhen.

Barbara Fünfschilling erklärt sich von der Beantwortung befriedigt, sie dankt Regierungsrat Peter Schmid für die "Auslegeordnung".

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 274

24 1999/174

Interpellation von Philipp Bollinger vom 2. September 1999: Aufhebung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte. Antwort des Regierungsrates

RR Peter Schmid weist einleitend darauf hin, dass sich seine Antwort auf den Oktober 1999 bezieht; somit ist denkbar, dass seit diesem Zeitpunkt Ereignisse eingetreten sind, welche in der Beantwortung nicht aufgenommen sind. Grundsätzlich stand bei der Vergabe von Fahrten für Behinderte die qualifizierte Durchführung der Fahrten im Vordergrund.

Nach dem doch etwas überraschenden Verhalten des Vereins TIXI ging es prioritär darum, die Fahrtbedürfnisse

der behinderten Mitmenschen innerhalb nützlicher Frist sicherzustellen und weniger um die Frage, ob in diesem Zusammenhang auch noch Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Erst später wurde dem Regierungsrat klar, dass in diesem Zusammenhang hier und dort Arbeitsplätze Behinderter verloren gingen.

Gemäss Bulletin 99 von TIXI waren Ende 1998 gesamthaft 14 Teilzeit- und 6 VollzeitmitarbeiterInnen beschäftigt. Wieviele Personen davon behindert waren, geht nicht klar hervor, weshalb auch nicht eindeutig auszumachen ist, ob alle einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Im Zuge der Umstellung wurden bei der Invalidenvereinigung beider Basel sechs Stellen im Fahrdienst abgebaut. Zwei behinderte Fahrer mit einer 70 Prozent-Stelle wurden entlassen. Zwei behinderte Mitarbeiter kündigten und fanden bis Oktober 1999 neue Stellen. Der weitere Stellenabbau wurde intern aufgefangen. In der Zwischenzeit suchte IVB in seinem Nachrichtenmagazin Fahrerinnen und Fahrer. Grundsätzlich können auch behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem gewerblichen Transportunternehmen angestellt werden. Das 33er Taxi hat sich um die Anstellung behinderter MitarbeiterInnen und um die Zusammenarbeit mit IVB bemüht. Allerdings gab es in der Frage, wer welchen Fahrausweis benötigt, eine Phase grosser Unklarheiten.

Subventionen werden nur dann ausgerichtet, wenn der Subventionsempfänger einen entsprechenden Leistungsauftrag vorweisen kann. In einem solchen Leistungsauftrag können Leistungen, die der Subventionsempfänger für die Allgemeinheit erbringt, definiert und separat ausgewiesen werden. Auf dieser Ebene ist es aus Sicht der Regierung schwierig, private Partner zu zwingen, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

Zu 2: Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Engagement der 33er-Taxi so nicht. Zudem hätte die Regierung die Kompetenz, Auflagen zu erlassen, nicht gehabt, weil zwischen der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte und der 33er-Taxi ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen worden war.

Verliert eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer im Kanton die Arbeitsstelle, so ist generell das KIGA zuständig. Behinderte Personen können grundsätzlich dieselben Leistungen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen wie nichtbehinderte. Im Rahmen des Sozialstellenplanes werden in der Verwaltung physisch und psychisch angeschlagene Menschen, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, beschäftigt. Das Gesamtbudget des Sozialstellenplanes beträgt zur Zeit rund 3 Millionen Franken.

Zu 3: Der Kanton kennt aktuell kein Konzept, wie Behinderte vermehrt in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Erziehungs- und Kulturdirektion arbeitet an Leitlinien für die Behindertenhilfe. Aufgabe der Leitlinien ist es, Handlungsziele zu benennen und festzulegen, auf welchen Gebieten der Kanton aktiv werden soll.

Nicht vergessen werden sollen jene Behinderten, die mit einer derart schweren Behinderung fertig werden müssen, dass sie nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können; für sie müssen Möglichkeiten der Lebensgestaltung angeboten werden.

Die Regierung ist in ihrem Handeln an die bestehenden Rechtsgrundlagen des Verfahrens über die öffentliche

Vergabe gebunden. Vor Kurzem hat der Landrat das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen beschlossen. Die Schwellenwerte wurden festgehalten. Die Privilegierung von Offertstellerinnen und Offertstellern, welche Menschen mit einer Behinderung beschäftigen, ist nicht möglich, doch gilt es, im Rahmen gewisser Freiräume und etwas Fanatasie und gutem Willen, die Interessen der Behinderten trotzdem zu vertreten. Eine Möglichkeit dafür eröffnet sich immer bei freihändigen Bauvergaben. Zudem werden in § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen Behindertenorganisationen privilegiert, indem diese Organisationen nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen fallen.

Philipp Bollinger ist von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 275

25 1999/201

Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Oktober 1999: Baselbieter Zeitspende-Preis

RR Peter Schmid klärt, dass der Kanton Basel-Landschaft gegenwärtig - je nach Zählmethodik - 6 bis 7 verschiedene Preise kennt. Die meisten werden vom EKD-Vorsteher verliehen. Es handelt sich um den Kulturpreis, der in seinem Schlepptau auch einen Förder- und Anerkennungspreis kennt. Weiter gibt es den Sportpreis, den Preis für angewandte Forschung, den Innovationspreis beider Basel, den Chancengleichheitspreis beider Basel und - sie sollen nicht verschwiegen sein - verschiedene Viehzuchtspreise. Die Preissumme ist variabel, am teuersten sind die Viehzuchtprämierungen, sie reichen 12'000 bis zu 60'000 Franken. Der Kulturpreis und der Preis für angewandte Forschung sind mit je 20'000, der Sportpreis mit 15'000, der Innovationspreis mit 10' '000 Franken veranschlagt, so dass eine Summe von etwa 250'000 Franken entsteht.

Über eine Mitträgerschaft an der Universität ist der Kanton Basel-Landschaft zudem an universitären Ehrungen beteiligt, nicht aber am Wissenschaftspreis.

Das Bestreben des Postulates von Eric Nussbaumer, der Nichterwerbsarbeit öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen, ist auch aus der Sicht der Regierung sehr ehrenwert, man könnte sich gar fragen, ob nicht schon die Einreichung dieses Postulates einen Preis verdient hätte. Die Regierung geht aber von der Annahme aus, dass durch die verschiedenen Preise ausgezeichnete Arbeiten auch ausserhalb des professionellen und berufsmässigen Bereiches unterstützt werden können.

So wurde beispielsweise dem Regierungsrat bei der Ehrung der Sportlerin Simone Aschwanden klar, wieviel

ehrenamtliche Arbeit das familiäre Umfeld einer solchen Preisträgerin leistet. Wer immer einen Preis entgegennimmt und wer immer ihn verteilt, tut gut daran, sich bewusst zu sein, dass nicht nur die einzelne Person gemeint ist.

Die Regierung ist der Ansicht, dass auch eine Grenze zu anerkennen ist; wenn jedes Feld mit einem Preis besetzt wird, verliert der einzelne Preis an Wert, weshalb die Regierung dem Landrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Eric Nussbaumer ist erfreut, dass allein schon der Vorstoss in der Regierung das Bewusstsein für die Freiwilligenarbeit gestärkt hat. Verwirrt hat den Landrat die Argumentation, der Kanton kenne schon so viele Preise, dass die Idee nun nicht auch noch aufgenommen werden könne. Mit dem Vorstoss geht es aber gerade darum, verschiedene relevante Leistungen, sportliche, kulturelle oder architektonische zu anerkennen. Es sollte nicht vergessen werden, wieviel in der Gemeinschaft von kleinen Beziehungsnetzen wie der Nachbarschaftshilfe abhängt. Festzustellen ist auch, dass die Freiwilligenarbeit einem starken Wandel unterworfen ist, mal ist ihre Bedeutung grösser mal kleiner, und es ist auch nicht so, dass heute niemand mehr für Freiwilligenarbeit zu gewinnen ist. Trotzdem sollte die Öffentlichkeit eine stärkere Anerkennung gegenüber solchen Tätigkeiten manifestieren.

Eric Nussbaumer ist enttäuscht über die dürftige Argumentation der Regierung; er erinnert Regierungsrat Peter Schmid an dessen Buchempfehlung von Anthony Giddens, der Dritte Weg, wo die Bedeutung der lokalen Initiativen, die den sozialen Zusammenhalt fördern, behandelt wird.

Roger Moll zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion überrascht vom Postulat, weil seitens der SP-Vertreter üblicherweise immer wieder gesagt wird, freiwillige Arbeit sei nichts wert, sie müsse bezahlt werden. Weiter erscheint auch der Name für die Idee nicht sehr glücklich gewählt. Trotzdem spricht sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion für die Unterstützung des Postulates aus.

Innerhalb der Gemeinschaften, der Gemeinden und des Kantons leisten viele Frauen und Männer Freiwilligenarbeit. Die ursprüngliche Freiwilligenarbeit in den Tagesheimen oder in der Betagtenhilfe wurde im Laufe der Zeit institutionalisiert und trat dadurch in den Hintergrund. Die Regierung sollte sich deshalb Gedanken machen, wie diese Entwicklung gestoppt werden könnte, statt das Postulat einfach abzulehnen und nie vergessen, dass ein Dankeschön nicht unbedingt bedeutet, Geld auszugeben.

Röbi Ziegler verzichtet darauf, den von Roger Moll eröffneten Grabenkrieg mit ebensolcher Munition zu beantworten, sondern bedient sich der Blumen als Antwort.

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird sicher auf beiden Seiten des Rates als hoch eingeschätzt. Die Einschätzung, die Freiwilligenarbeit habe sich in den vergangenen Jahren vermindert, scheint nicht beweisbar. Reduziert hat sie sich - gesellschaftlich bedingt - in der Familie. In den verschiedenen Organisationen und Institutionen dagegen wird nach wie vor sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Nicht akzeptieren werden Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Freiwilligenarbeit dort, wo eine gesetzlich festgelegte, soziale Aufgabe der öffentlichen Hand von der politischen Behörde mit Freiwilligenarbeit zu lösen versucht wird.

Röbi Ziegler fragt Regierungsrat Peter Schmid, welche anderen Möglichkeiten er denn sehe, die Freiwilligenarbeit besser zu anerkennen, aufzuwerten und zu fördern.

Esther Maag erklärt die Aufwertung und Bewertung der Freiwilligenarbeit - ob mit oder ohne Geld - als lange schon vertretenes Anliegen der Grünen Fraktion. Ihr geht es um die symbolische Anerkennung dieser Arbeit. Mit der Überweisung des Postulates könnte ein schönes Signal der Anerkennung dieser Form der Arbeit in die Öffentlichkeit gesendet werden.

Eugen Tanner bezweifelt im Namen der CVP/EVP-Fraktion, ob die Verteilung eines Preises die richtige Antwort auf die sicher sehr hohe Bedeutung freiwilliger Arbeit ist.

Man könnte sogar befürchten, dass mit einem solchen Preis eine Scheinankennung geschaffen würde.

Die Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Rita Bachmann bedauert, dass der Regierungsrat nicht auf das Postulat eintreten will, sie erachtet ein solches Signal gerade zum heutigen Zeitpunkt als falsch. Viele Bereiche der Gesellschaft könnten nicht weiter funktionieren ohne die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden.

Als Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit ist allerdings womöglich nicht ein Preis, sondern eher Rückendeckung bei UVG, Krankenversicherung, Spesenverrechnung und Steuerabzugsmöglichkeiten wichtig.

Peter Tobler meint an die Adresse von Röbi Ziegler, jene öffentlichen Aufgaben, die er als Gemeinderat in Ettingen erfüllt habe, seien zuerst meist von Privaten erfüllt worden, ehe dann der Staat die Aufgabe zur staatlichen Aufgabe erklärt habe. Er fragt, ob denn beispielsweise der Spitzverein verstaatlicht werden soll und antwortet gleich selbst mit dem Hinweis, Röbi Ziegler solle doch, bitte sehr, nicht solcherart ideologisch argumentieren.

Roland Bächtold gibt einerseits den ablehnenden Entscheid der Fraktion der Schweizer Demokraten bekannt, ist aber nach der Plenumsdiskussion zur Meinung gelangt, das Postulat sollte überwiesen werden.

RR Peter Schmid antwortet Rogel Moll, die Regierung befürchte nicht, dass der Staatshaushalt wegen eines Zeitspende-Preises aus den Fugen gerate würde. Allerdings warnt der Regierungsrat davor, mit diesem Postulat die verschiedensten Anliegen von der ungerechten Besteuerung bis zu den Sozialversicherungen zu verknüpfen. Wenn der Landrat einen Zeitspendepreis möchte, so werde die Regierung einen solchen einrichten und wenn er das Postulat ablehne, gäbe es eben keinen.

://: Der Landrat überweist das Postulat für einen Zeitspendepreis, Vorlage 1999/201, mit 47 gegen 25 Stimmen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 276

**26 1999/205
Interpellation von Mirko Meier vom 14. Oktober 1999:
Werbung / Sponsoring an Baselbieter Schulen. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999**

Walter Jermann weist auf die schriftlich erfolgte Beantwortung der Interpellation hin und fragt Mirko Meier, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Mirko Meier erklärt sich als befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 277

Frage der Dringlichkeit

**2000/003
Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Nachhaltige Energienutzung von Sturmholz**

**2000/004
Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Vorfinanzierung fachlich einwandfrei ausgeführter Aufrüstung von Sturmholz durch den Kanton bei drohender Borkenkäferinvasion**

Walter Jermann gibt die Einreichung von 11 Vorstössen bekannt. Darunter befinden sich zwei dringliche Postulate. Der Landratspräsident bittet die beiden Verfasser, die Dringlichkeit kurz zu begründen.

Max Ritter erklärt, es gehe in seiner Interpellation darum, die Abklärungen über die Nutzung des gefallenen Waldholzes möglichst schnell in die Wege zu leiten.

RR Peter Schmid macht den Vorschlag, die beiden dringlichen Postulate ganz vorne auf die Traktandenliste der nächsten Landratssitzung zu setzen, damit Kollege Straumann fundiert Stellung nehmen kann.

Hans Schäublin vertritt die Meinung, dass ausserordentliche Ereignisse auch ausserordentliche Massnahmen nach sich ziehen müssen. Er bittet der Dringlichkeit zu entsprechen, um weitere Schäden und Kalamitäten zu vermeiden.

Abstimmung

Der Landratspräsident weist darauf hin, dass die Dringlichkeit nur mit einer Zweidrittelsmehrheit erzielt werden kann. Es sind 78 Ratsmitglieder anwesend, das Quorum beträgt somit 52 Stimmen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulates Max Ritter ab. 37 Landrätinnen und Landräte stimmten für Dringlichkeit.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulates von Hans Schäublin ab. 45 Ratsmitglieder stimmten für die Dringlichkeit.

Walter Jermann legt die Bürositzung für 13.40 Uhr fest und wünscht vorerst guten Appetit.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 278

2000/003
Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Nachhaltige Energienutzung von Sturmholz

Nr. 279

2000/004
Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Vorfinanzierung fachlich einwandfrei ausgeführter Aufrüstung von Sturmholz durch den Kanton bei drohender Borkenkäferinvasion

Nr. 280

2000/005
Motion von Hildy Haas vom 13. Januar 2000: Reorganisation des Sprachheilwesens im Kanton Baselland

Nr. 281

2000/006
Motion von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Unterstützung von Wiederherstellungsprojekten

Nr. 282

2000/007

Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Wert erhaltende Lagerung von Sturmholz

Nr. 283

2000/008

Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Schaffung einer temporären Koordinationsstelle für die Holzvermarktung und den Personal und Maschineneinsatz

Nr. 284

2000/009

Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!

Nr. 285

2000/010

Postulat von Roland Bächtold vom 13. Januar 2000: Massnahmen zum Schutze des BLT / AAGL-Personals und der Fahrgäste

Nr. 286

2000/011

Interpellation von Peter Tobler vom 13. Januar 2000: Ist die Landratsentschädigung hoch oder niedrig ?. Schriftliche Antwort vom

Nr. 287

2000/012

Interpellation von Margrit Blatter vom 13. Januar 2000: Förderung und Erhaltung alter Tier-, Pflanzen- und Obstsorten im Baselbiet

Nr. 288

2000/013

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 13. Januar 2000: Sicherheitsrisiko Korean Air

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 289

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/273

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1998; an die Finanzkommission.

1999/274

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999: Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997; an die Bau- und Planungskommission.

199/275

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999: Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz); an die Personalkommission gewiesen.

2000/001

Bericht des Regierungsrates vom 4. Januar 2000: Personal- und Lohnadministrationssystem / Zusatzkredit; an die Finanzkommission.

2000/002

Bericht des Regierungsrates vom 4. Januar 2000: Revision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 5. Februar 1998; an die Personalkommission.

Petition "Mutterschaftsbeiträge endlich auch im Baselbiet" vom 6. Januar 2000; an die Petitionskommission.

Eingabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den regionalen Tagesschulen und am Kindergarten beider Basel für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein vom 3. Januar 2000; an die Erziehungs- und Kulturkommission, welcher am 16.12.1999 die Vorlage 1999/264 "Bericht des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999: Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tagesschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein" zur Vorberatung überwiesen worden ist.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 290

8 1999/265

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Dezember 1999: Berichterstattung über den Stand der Projekte "Neues Rechnungswesen" (NRW) und "Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" (WoV) sowie über die zu ergreifenden Massnahmen zur Weiterführung der beiden Projektvorhaben

Hans Ulrich Jourdan möchte namens der FDP dazu einige Erläuterungen abgeben. Die beiden von der Finanzkontrolle unterstützten Prüfungskommissionen stellten fest, dass die Arbeiten koordiniert werden müssen und bildeten zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe.

Beide Kommissionen seien zum Schluss gekommen, dass es erforderlich sei, Signale gegenüber Regierung, Parlament und Verwaltung zu setzen, was zu diesem Vorstoss geführt habe.

Das erste Signal betreffe die Regierung. Sie solle damit aufgefordert und eingeladen werden das Parlament umfassend über den Stand der Arbeiten zu orientieren, in Kenntnis davon, dass sich gezeigt habe, dass dieses Projekt wesentlich umfassender sei, als anfänglich angenommen wurde.

Das zweite Signal gelte den Parlamentariern selber, denn auch sie müssten sich bewusst sein, dass wenn von wirkungsorientierter Verwaltungsführung die Rede sei, dies auch alle Parlamentarier angehe. Es sei wichtig, dass sich auch der Rat mit diesem Thema befasse, damit das Parlament seine Führungsverantwortung wahrnehmen könne.

Und das dritte Signal werde für die Verwaltung gesetzt, in Kenntnis der grossen Anforderungen, die dieses Projekt an die Verwaltung stelle, was aufgrund der erforderlichen Aenderungen teilweise Frustrationen auslöse. Trotzdem solle nach Meinung der beiden Kommissionen das Projekt nach den heutigen Erkenntnissen unter *fast* allen Umständen durchgezogen werden.

Es sei wichtig, dass auch verwaltungsintern die wirkungsorientierte Verwaltung nicht nur als Last, sondern auch als Chance begriffen werde.

://: Dem Antrag, die Motion 1999/265 zu überweisen, stimmt der Landrat zu.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 291

9 1999/167

Motion von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Revision des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981

://: Die Motion 1999/167 wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 292

10 1999/171

Postulat von Roland Bächtold vom 2. September 1999: Schaffung einer Ombudsstelle (im Nebenamt) für finanziell umstrittene staatliche Arbeiten, Investitionen usw.

Regierungsrat Hans Fünfschilling erklärt einleitend, dass die Aufgabe einer Ombudsstelle darin bestehe, Einwohnerinnen und Einwohner bei individuellen Problemen mit dem Staat zu unterstützen und den Behörden, resp. der Verwaltung Vorschläge zur Problemlösung zu unterbreiten.

Für das im Postulat thematisierte Problem sei jedoch nicht die Ombudsstelle, sondern die Finanzkontrolle, welche darüber zu wachen habe, dass die Mittel des Staates effizient und effektiv eingesetzt werden, zuständig.

Dem Finanzhaushaltsgesetz sei ausserdem zu entnehmen, dass diese bereits gesetzlich vorgesehene Stelle, eben die Finanzkontrolle "*auf entsprechende Interventionen von Klagen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern tätig wird.*"

Hans Fünfschilling verweist im weiteren darauf hin, dass, es sich um eine der vordringlichen Aufgaben des Parlamentes handle zu intervenieren, falls festgestellt würde, dass Finanzmittel des Staates nicht sinnvoll eingesetzt werden und dass dazu auch die notwendigen Instrumente zur Verfügung stünden.

Unter diesem Gesichtspunkt beantragt die Regierung die Ablehnung des Postulates.

Roland Bächtold entgegnet, dass es ihm wichtig sei, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung eine unabhängige Stelle brauche, wo sie sich hinwenden könne, wenn sie der Meinung sei, dass Staatsgelder nicht effizient eingesetzt würden.

Er plädiert aus diesem Grunde für die Ueberweisung des Postulates.

://: Der Rat lehnt die Ueberweisung des Postulates 1999/171 grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 293

11 1999/177

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 2. September 1999: Warum hat der Euro Airport soviel Fracht? Antwort des Regierungsrates

Hans Fünfschilling sieht im EuroAirport Basel Mulhouse ein Unternehmen, welches am Markt bestehen muss. Um konkurrenzfähig zu bleiben sei er gezwungen, wie alle anderen Flughäfen auch, Mengenrabatte zu gewähren. Dies stehe jedoch nicht damit im Zusammenhang, ob die Fracht aus der Region oder aus anderen Teilen Europas stamme. Seiner Meinung nach komme jedoch der Grossteil des Frachtaufkommens aus der Region, aus den Bereichen Chemie, Pharmazie und dem Maschinensektor. Der EuroAirport diene somit durchaus in erster Linie der regionalen Wirtschaft.

Die Regierung sehe somit keine Möglichkeit, sich in die unternehmerischen Belange des Flughafens einzumischen.

Er bezeichnet die Feststellung von Alfred Zimmermann, dass im Frachtverkehr gegenüber dem Linienverkehr eher ältere, lärmigere und abgasreichere Maschinen eingesetzt würden als richtig, verweist jedoch darauf, dass gemäss der Tarifordnung diese Maschinen im Gegenzug höhere Landegebühren zu entrichten hätten.

Zum Risiko des Transports von Chemikalien stellt er fest, dass sämtliche Transporte gefährlicher Güter strikten und für alle bindenden Regelungen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) unterstellt seien.

Dass sich die Regierung seit Jahren dafür einsetze, dass aus dem EuroAirport kein Grossflughafen werde und das vor allem die Förderung des Liniverkehrs im Vordergrund stünde, setze er als allgemein bekannt voraus.

Auch was die Unterstützung zur Abnahme des Fluglärms angehe, sei anlässlich des Beitrages zur Erweiterung des Flughafens des langen und breiten diskutiert worden. Die Regierung halte engen Kontakt zur Task Force des Flughafens und setze sich dafür ein, dass der Verwaltungsrat des EuroAirports in kontinuierlichem Dialog mit der Bevölkerung stehe. Es werde von seiten der Regierung des Kantons Baselland alles in ihrer Macht stehende unternommen, um dem Umweltschutzgesetz Genüge zu tun.

Walter Jermann fragt Alfred Zimmermann, ob ihn die Antwort befriedige, oder ob er die Diskussion verlange.

Alfred Zimmermann wünscht in die Diskussion einzutreten.

://: Der Diskussion wird stattgegeben

Alfred Zimmermann behauptet, dass der EuroAirport soviel Fracht habe, weil er soviel Fracht wolle.

Die meisten Anwohnerinnen und Anwohner haben sich, unter drei Voraussetzungen, mit dem Flughafen abgefunden.

- dass er nur die regionalen Bedürfnisse erfüllt,
- dass die Lärmimmissionen zurückgehen und
- dass das Risiko auf ein Minimum reduziert wird.

Die Angst, dass der Flughafen eine Dimension annimmt, welche die Lebensqualität in seiner An- und Abflugschneise stark vermindert, ist gross. Er erinnert daran, dass auch Klotten einmal klein angefangen habe.

Bereits heute ist der EuroAirport ein europäischer Frachtumschlagplatz; nur noch bei 40-50% der Fracht handelt es sich um regionale Produkte.

Im Jahre 1998 wurde eine Zunahme des Frachtaufkommens von 21% registriert. 1999 erfolgte dann eine Abnahme um 2%.

Mit dem Rabatt, den der Flughafen aufgrund seiner Tarifordnung gewährt, wird seiner Meinung nach ein Signal in die falsche Richtung gesetzt. Wenn jedoch schon Rabatt gewährt werde, dann sollte mindestens der Regionalfracht eine Vorzugstellung eingeräumt werden.

Die aktuelle Tarifordnung mache ganz deutlich klar, welche Ziele der Flughafen verfolge.

Ein weiterer Grund, der die Bevölkerung beunruhigt, ist die Tatsache, dass Zürich-Kloten über keine Kapazitäten mehr verfügt und dass sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt mit dem Gedanken trägt, Fracht- und Charterverkehr nach Basel zu bringen.

Aus der Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, der Pistenverlängerung West-Ost gehe ausserdem eindeutig hervor, dass südlich der Piste 58 Hektaren Land ausgeschieden wurden für den Frachtverkehr, mit der ergänzenden Bemerkung, der Airport wolle "die Frachtbehandlungskapazität substantiell vergrössern".

Alfred Zimmermann bittet die Regierung, sich beim EuroAirport für die Belange der Bevölkerung einzusetzen und zu intervenieren, damit der Frachtverkehr nicht noch mehr anwächst.

Bruno Steiger stellt Hans Fünfschilling die Frage, ob die Bevölkerung, aufgrund der von Alfred Zimmermann genannten Tatsachen nicht vom Flughafen "verarscht" werde?

Hans Fünfschilling stellt fest, dass das in der UVP ausgeschiedene Land zwar für eine Erweiterung vorgesehen sei, es sei aber noch in keiner Weise definiert, wofür das Land dann schlussendlich verwendet werde. Im Moment befinde sich das Ganze erst im Planungsstadium.

Max Ribi kommt zum Schluss, dass gemäss der Landratsvorlage die Verlängerung der Ost-West Piste ausschliesslich der Entlastung der Wohngebiete dienen solle. Er unterstütze die Aussage von Alfred Zimmermann, wonach nun allerdings der Eindruck entstehe die UVP sei nicht zum Zweck der Pistenverlängerung erstellt worden, sondern habe den Ausbau der Frachtgebäude zum Ziel. Seiner Meinung nach bestehe, als vertrauensbildende Massnahme, Erklärungsbedarf seitens des Flughafens. Er bittet die Regierung, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.

Regierungsrat Hans Fünfschilling hat die Schreiben des Forums, der Task Force und der einzelnen Gemeinden erhalten und schliesst sich der Ansicht seines Vorredners an, wonach eine Stellungnahme seitens des Flughafens erforderlich sei.

Er warnt jedoch vor Fehlinterpretationen. Irgendwo sei zu lesen gewesen, dass die Nord-West- Piste eine Kapazitätzunahme erfahren habe, was zweierlei bedeuten könne: nämlich eine tatsächliche Zunahme des Flugverkehrs, oder aber, dass bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen weniger Verkehr über die Nord-Süd und mehr über die Ost-West-Piste abgewickelt werde.

Roland Bächtold macht im Namen der Schweizer Demokraten auf die Brisanz des Themas aufmerksam.

Alfred Zimmermann entgegnet Hans Fünfschilling, dass es sich nicht lediglich um Optionen handle, sondern dass aus dem im Zusammenhang mit der UVP erstellten Plan ganz klar ersichtlich sei, dass auf dem ausgeschiedenen Land Frachtgebäude geplant seien. Eine Realisation müsse um jeden Preis verhindert werden.

://: Damit ist die Interpellation 1999/177 beantwortet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 294

12 1999/187

Motion von Esther Maag vom 16. September 1999: Mehr Gemeindeautonomie bei Initiative und Referendum

Hans Fünfschilling versichert Esther Maag, dass ihre Gedanken von der Regierung durchaus nachvollzogen werden können. Es sei darum vorgesehen, anlässlich der nächsten Aenderung des Gemeindegesetzes unter Zuzug der Gemeinden eine Ueberprüfung vorzunehmen und falls erforderlich Massnahmen zu ergreifen.

Der Regierungsrat bittet darum die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Esther Maag freut sich darüber, dass die Regierung die Motion der Grünen Fraktion entgegennimmt, was ja nicht so häufig geschehe.

Sie führt aus, dass im jetzigen System für die Einreichung einer Initiative oder die Ergreifung des fakultativen Referendums auf Gemeindeebene grundsätzlich alle Gemeinden gleich behandelt werden, obwohl sie verschieden ausgestaltete politische Systeme aufweisen und sich auch in Bezug auf die staatspolitischen Gepflogenheiten vieles geändert hat.

Damit die Aenderung des Gesetzes nicht auf die *"lange Bank"* geschoben wird, plädiere sie auf eine Ueberweisung als Motion.

Sabine Pegoraro befürwortet namens der FDP die Ueberweisung als Postulat. Die Fraktion unterstütze grundsätzlich das Anliegen von Esther Maag, schlaget

jedoch vor, mit den Gemeinden vorgängig abzuklären, ob dafür überhaupt ein echtes Bedürfnis bestehe und verweist darauf, dass anlässlich der Revisionen nicht vergessen werden dürfe, den Strukturen der Gemeindeversammlung Rechnung zu tragen um einer Abwertung vorzubeugen.

Bruno Steiger findet es verdächtig, dass die FDP die Ueberweisung der Motion in ein Postulat befürwortet. Er warnt Esther Maag davor ein *"Eigengoal zu schiessen"* und er zeigt sich auch befremdet von der Reaktion der Regierung.

Er erwarte von der Regierung die klare Aussage, dass sie nicht mit dem Gedanken spiele, als Ausgleich die kantonalen Unterschriftenstimmen zu erhöhen, sonst sei mit keiner Unterstützung seitens der FDP zu rechnen.

Elisabeth Schneider gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion sich für die Ueberweisung der Motion als Postulat ausspreche. Sie gibt zu bedenken, dass in den letzten zwei bis drei Jahren sämtliche Gemeinden ihre Gemeindeordnungen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes überarbeiten mussten. Eine neuerliche Aenderung der Gemeindeordnung wäre eine echte Zumutung an die Gemeinden. Sie erklärt sich im Einklang mit ihrer Fraktion und mit Hans Fünfschilling einig, dass eine neue Gemeindegesetzrevision abzuwarten sei.

Hans Fünfschilling antwortet Bruno Steiger, dass sich der Regierungsrat effektiv mit dem Gedanken trage, die Unterschriftenzahl für die kantonale Initiative, nicht jedoch für das Referendum, zu erhöhen, was indessen mit dieser Motion nichts zu tun habe. Wie Esther Maag bereits ausgeführt habe, stehe der Kanton Baselland momentan bei 9 % der benötigten Stimmen für eine Initiative und sei damit im schweizerischen Umfeld *"mit Abstand"* führend.

Urs Steiner macht darauf aufmerksam, dass von der einheimischen stimmberechtigten Bevölkerungszahl und nicht von den Zugewanderten ausgegangen werden müsse und dass in diesem Zusammenhang ein eindeutiger Abwärtstrend festzustellen sei. Seine Fraktion wehre sich aus diesem Grunde ganz klar dagegen, dass die Unterschriftenzahlen erhöht würden. Er unterstellt Esther Maag, dass sie in Unkenntnis der Sachlage mithilfe, das Volksrecht zu beschneiden.

Maya Graf teilt mit, dass auch innerhalb der Fraktion der Grünen intensiv diskutiert wurde, was diese Motion in der Regierung auslösen werde. Sie votiert klar für eine Trennung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Sie stellt an Hans Fünfschilling die Frage, warum man die Unterschriftenzahl für die Initiativen erhöhen wolle. Das Argument, dass sich der Kanton Baselland am Schluss befinden sei für sie kein Argument, da man das auch umgekehrt sehen könne, was dann bedeute dass der Kanton den ersten Platz belege.

Peter Meschberger unterstützt namens der SP grossmehrheitlich den *"hehren Gedanken"*. Er ist der Meinung, dass unabhängig der nächsten Gemeindegesetzrevision jederzeit eine Prüfung möglich wäre.

Esther Maag erklärt sich bereit, da sie für das Geschäft als Motion keine grosse Chance sieht, diese als Postulat zu überweisen
Sie möchte aber wissen, *wann* es behandelt wird.

Hans Fünfschilling macht Esther Maag darauf aufmerksam, dass wenn die Fraktion der Grünen das Geschäft als Motion überweise, die Regierung verpflichtet sei eine Vorlage zu bringen, wann sie diese Vorlage bringe, liege allerdings im Ermessen der Regierung.
Ueberweise sie es als Postulat, nehme die Regierung das Gespräch mit den Gemeinden auf um die Bedürfnisse abzuklären. Falls eine Mehrheit zustande komme, werde die Regierung eine Gesetzesänderung vorschlagen, werde allerdings aufgrund der Gespräche ersichtlich, dass das Postulat keine Chance habe, werde die Regierung dies in einem detaillierten Bericht festhalten.

Esther Maag: Die Motion 1999/187 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 295

13 1999/186

Motion von Eugen Tanner vom 16. September 1999: Beteiligung der Gemeinden bei Grundstückverkäufen

Hans Fünfschilling verweist auf den kürzlichen Vorstoss von Peter Brunner, bei welchem es darum ging, ob die Gewinn- und Verlustverrechnungen überhaupt sinnvoll seien. In diesem Zusammenhang hat sich das Parlament klar dazu geäussert, dass für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Gewinn- und Verlustverrechnung möglich sei.

Eugen Tanner skizziert in seiner Motion den Ist-Zustand. Verkauft beispielsweise eine Firma einer Gemeinde Land mit Grundstücksgewinn, erhält die Gemeinde (A) die Hälfte dieses Gewinns. Verkauft dieselbe Firma im selben Jahr einer anderen Gemeinde (B) ebenfalls ein Stück Land, diesmal jedoch mit Verlust, so wird ihr gestattet, den Verlust mit dem Gewinn zu verrechnen. Resultiert daraus kein Grundstücksgewinn, so muss die Gemeinde A den erhaltenen Grundstücksgewinn wieder zurückerstatten.

Eugen Tanner regt nun folgende Aenderung an:
Verkauft eine Firma der Gemeinde A Land mit Gewinn, erhält diese Gemeinde einen Betrag von Fr. 100'000.-- an Grundstücksgewinnsteuer; in der Gemeinde B verkauft die Firma Land mit Verlust. Nun soll die Gemeinde B der Gemeinde A die Fr. 100'000.-- zahlen. Dies würde von den betroffenen Gemeinden überhaupt nicht mehr verstanden.

Ein sicherer Indikator dafür, ob es einer Gemeinde gutgeht oder nicht, sind die Landpreise.
Mit dem Vorschlag von Eugen Tanner würde nun ein

Finanzausgleich in umgekehrter Richtung erfolgen, d.h. die finanziell schwache Gemeinde müsste der boomenden Gemeinde den Gewinnsteuerertrag vergüten.
Aus diesem Grunde lehnt die Regierung diese Motion ab.

Eugen Tanner korrigiert Hans Fünfschilling, dass es nicht die Absicht sei, dass Gemeinde B der Gemeinde A Steuern zurückbezahle, sondern dass der Kanton die Steuern berechne und diese den Gemeinden überweise, d.h. dass der Kanton für entsprechende Negativbelastungen an die Gemeinden verantwortlich zeichne.

Bei Firmen, welche in Zeiten der Hochkonjunktur Land zu völlig überhöhten Preisen gekauft haben, konnte die betroffene Gemeinde dannzumal von der Grundstücksgewinnsteuer profitieren. Wenn nun heute, infolge des Abwärtstrends der Landpreise dieses Land mit Verlust verkauft wird, ist nicht einzusehen, weshalb sich dieselbe Gemeinde nicht auch am "Verlustgeschäft" beteiligen soll.

Für den Grundstückseigentümer und für den Kanton ändert sich mit der neuen Regelung nichts. Für die Gemeinden nur dann, wenn sich das Grundstück, welches mit Verlust verkauft wurde, sich nicht in derselben Gemeinde befindet, wie dasjenige, das mit Gewinn verkauft wurde.

Max Ribi hat mit Interesse die Ausführungen von Hans Fünfschilling und Eugen Tanner verfolgt. Für die FDP stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Häufigkeit der Fälle.

Er fügt den Aussagen von Eugen Tanner ergänzend hinzu, dass es sich aufgrund seiner Interpretation um Verkäufe handle, welche im gleichen Jahr stattfinden müssen.

Max Ribi findet, dass es sich zwar um eine solidarische Lösung handle, die aber verbunden sei mit zu grossem administrativem Aufwand.

Die FDP lehnt aus diesen Gründen die Motion ab.

Peter Meschberger macht darauf aufmerksam, dass 12 Personen der SP-Fraktion diese Motion mitunterzeichnet haben unter anderem auch er selber, dass sich die Fraktion nun jedoch, aufgrund der vorliegenden Fakten dazu entschlossen habe nur die in ein Postulat umgewandelte Motion zu unterstützen.

Eugen Tanner kennt die Anzahl der abgewickelten Fälle in der Vergangenheit nicht und weiss auch nicht, was die Zukunft bringen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass etliche Unternehmen im Kanton in diversen Gemeinden über Landreserven verfügen.

Die CVP unterstützt die Motion mit der Begründung, dass bereits geprüft wurde und nun entschieden werden müsse.

Esther Maag: Die Motion 1999/186 wird nicht überweisen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 296

14 1999/188

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 16. September 1999: Änderung oder Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (331.12)

Hans Fünfschilling erinnert sich, dass am 22.3.1995 im Namen der SP eine identische Motion eingereicht wurde, die der Landrat damals ablehnte. Nach Meinung der Regierung hat sich inzwischen nichts geändert, sodass diese beantragt, die Motion in Form eines Postulates abzulehnen.

Bruno Krähenbühl präzisiert, dass es bei diesem Postulat nicht darum gehe, Mehreinnahmen zu realisieren, sondern in erster Linie um die Herstellung eines Stückes Steuerberechtigung. Die Mehrheit des Parlaments hat kürzlich die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer abgelehnt mit der Begründung, die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer sei zu kompliziert und die Handhabung nicht praktikabel. Eugen Tanner sprach in der seinerzeitigen Debatte ein grosses Wort gelassen aus. *"Für Gerechtigkeit dürfe kein zu hoher Preis bezahlt werden"*. Er ist der Meinung, dass über diese Aussage noch philosophiert werden könnte, er möchte jedoch klarstellen, dass mit der Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses keine Komplikationen oder Mehrkosten verbunden seien, sondern im Gegenteil, dass Verfahren vereinfacht werde. Es gehe ihm nur darum, ein seit fünfundzwanzig Jahren andauerndes Steuerprivileg zu hinterfragen.

Nach dem heutigen System wird der Steuerwert der Aktie für die Vermögensbesteuerung von einer willkürlich festgesetzten Bruttorendite von 3% abhängig gemacht und dies bei einer effektiven Durchschnittsrendite von 6%. Dies sei ungerecht gegenüber den Kleinsparern und bedeute eine Bevorzugung des Shareholder-Values, was offensichtlich das Ziel der Gegner des Postulates wie auch der Regierung sei.

Vor Wahlen werde zwar immer wortreich gegen das im Volk immer mehr verpönte Shareholder-Value-Denken Front gemacht, in der Realität werde jedoch "das alte Lied" wieder gesungen.

Er betont, dass die SP, um der Gerechtigkeit zum Zuge zu verhelfen, alle vier Jahre mit diesem Postulat an den Rat gelangen werde.

Nach einer neueren Studie, sind 13% der Schweizer-Bevölkerung Aktienbesitzer, nach dem Motto "wer hat, dem wird gegeben".

Es stelle sich ausserdem die rechtliche Frage, ob ein Steuerprivileg, welches auf Dauer angelegt ist, mit einem blossen Regierungsratsbeschluss begründet werden könne und weist auf den Verfassungstext von § 36 hin: *"Die Befugnis zum Erlass grundlegender und wichtiger Bestimmungen darf vom Gesetzgeber nicht auf andere Organe übertragen werden"*.

Regierungsratsverordnungen seien dazu da, um Details zu regeln, die *rasch* den neuen Verhältnissen angepasst werden müssen. Dies sei hier nicht der Fall, sodass es entweder in ein Dekret des Landrates oder ins Gesetz gehöre.

Allein zur Klärung der rechtlichen Aspekte, erachte es die SP deshalb als wichtig, das Postulat zu überweisen.

Juliana Nufer bestätigt, dass der FDP-Fraktion ein gutes Steuerklima wichtig sei und sie aus diesem Grunde das Postulat ablehne.

Die 13% der Bevölkerung, welche im Aktienbesitz sind, gehören auch zu den besten Steuerzahlern dieses Kantons.

Urs Baumann erklärt sich namens der CVP/EVP-Fraktion einstimmig für die Ueberweisung des Postulates.

Er stellt fest, dass sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden überlastete Steuerbeamte sitzen und der Rat sie nun zusätzlich mit Arbeit überhäufen wolle, was sich durchaus vermeiden liesse.

Da von einem maximalen Steuersatz von 4,6 %0 ausgegangen werden kann, was bei einem Vermögen von ca. 1 Mio. Franken erreicht wird, bezahlt jemand mit 1 Mio. Franken Vermögen 4'600.-- Franken Vermögenssteuern. Um das ganze nun steuerneutral zu halten, könnten die zur Zeit aktuellen Steueransätze angepasst werden. Dies wäre ein wesentlich unkompliziertes Prozedere und würde für alle Beteiligten den Aufwand in Grenzen halten.

Alfred Zimmermann unterstützt im Namen der Grünen Fraktion, im Sinne einer besseren Steuergerechtigkeit den Vorstoss von Bruno Krähenbühl, da es sich hier klar um ein Steuerprivileg handle.

Hans Fünfschilling wiederholt die Zielsetzung die im Gesetz verankert ist "steht der Verkehrswert der Aktien in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Ertrag, so ist der Steuerwert vom Regierungsrat angemessen herabzusetzen". Er verdeutlicht, dass der Sinn der tieferen kantonalen Aktienbewertung nicht im Shareholder-Value liege, sondern darin, dass man jene Firmen fördern wolle, die ihre Erträge nicht ausschütten, sondern diese wieder in ihren Firmen investiere.

Urs Baumann wirft ein, dass diese Auffassung noch aus der Zeit stamme, aus der ein reines Substanzwertdenken im Vordergrund stand. Heute habe sich sowohl die Denkweise als auch die Funktion der Börse gegenüber früher total verändert. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen bestünde ein triftiger Grund zur Ueberprüfung.

://: Das Postulat 1999/188 wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 297

15 1999/191

Postulat von Hans Schäublin vom 16. September 1999: Genügend lange Frist zum Einreichen von Vernehmlassungen

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** begründet, warum die Regierung das Postulat entgegennehme, dem Landrat jedoch empfehle, dieses als erfüllt abzuschreiben. Die Vernehmlassungsfristen seien ein immer wieder diskutiertes Thema, obwohl die Regierung darauf achte, bei schwierigen Vorlagen mehr Vernehmlassungszeit zur Verfügung zu stellen als bei einfachen. So wird beispielsweise für das neue Bildungsgesetz ein halbes Jahr als Frist angesetzt.

Je nach Situation muss eine Vorlage auf einen bestimmten Termin hin fertig ausgearbeitet werden können, so bei der Statutenänderung der Pensionskasse, welche per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werden musste. In einem derartigen Fall wird eine entsprechende Vernehmlassungsfrist festgesetzt. Die Regierung ist grundsätzlich darauf bedacht, jeweils genügend Zeit für die Vernehmlassung einzuräumen, wobei diese Frist nicht als absolute Zahl ausgedrückt werden kann.

Immer wieder wollen Personen verschiedener politischer Richtungen oder aus den Gemeinden möglichst schnell etwas ändern. In diesen Fällen wird von niemandem über die kurzen Vernehmlassungsfristen geklagt, man ist sogar zufrieden damit.

Die Regierung ist sich bewusst, dass mit den Vernehmlassungsfristen immer Anforderungen an die vernehmlassenden Parteien und Organisationen gestellt werden und bemüht sich deshalb, der Komplexität der Materie angepasst, genügend Zeit zur Verfügung zu stellen. Auch beachtet man bei der Festlegung der Fristen die Schulferienzeiten, in welchen viele Leute abwesend sind. Die Regierung akzeptiert den im Postulat formulierten Auftrag, jedoch wird dieser bereits heute erfüllt.

Hans Schäublin dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen und erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden. Er hofft, dass auch in Zukunft entsprechend gehandelt werde.

://: Das Postulat wird vom Landrat stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 298

16 1999/198

Motion der SP-Fraktion vom 14. Oktober 1999: Ausarbeitung eines Berichts über die Staatsverschuldung und den allfälligen Abbau der Staatsschulden

Hans Fünfschilling informiert, die Punkte a und b werden entgegengenommen und bedürfen keines weiteren Kommentars. Die Forderung unter Buchstaben c bedeute schlicht und einfach, dass von der Regierung eine Vorlage erwartet werde, wie die Staatsschulden mittelfristig abgebaut werden sollen. Die Regierung hat ihr mittelfristiges Programm mit dem Regierungsprogramm eben erst vorgelegt, in welchem eine Selbstfinanzierung von über 75% als Ziel angestrebt wird. Bruno Krähenbühls Forderung würde eine Selbstfinanzierung von über 100% voraussetzen. Eine Überweisung dieser Motion wäre somit gleichbedeutend mit einer Rückweisung des Regierungsprogramms.

Bruno Krähenbühl dankt der Regierung, dass diese immerhin bereit sei, Buchstaben a und b der Motion entgegenzunehmen. Die Weigerung der Regierung, auf die Forderung betreffend Schuldenabbau und Schuldenquote einzutreten, erstaunt und irritiert. Die Verschuldung der öffentlichen Hand und ein allfälliger Abbau der Schulden stehen momentan bei Bund, Kanton und Gemeinden zur Debatte. Niemand plädiert für hohe Staatsschulden. Die politischen Meinungen gehen darüber auseinander, wie die Schulden allenfalls abgebaut werden sollen.

Die SP lehnt eine Verschuldung als bequeme Form der Finanzierung zu Lasten der Zukunft ab, steht aber zur Notwendigkeit, sich in der Rezession zu verschulden. Der Sozialstaat ist genau dazu da, sich in Notzeiten und Zeiten starker Arbeitslosigkeit zu entfalten, wozu Geld notwendig ist. Die Schweiz befindet sich heute wieder in einer Phase des Wirtschaftsaufschwungs, weshalb die SP der Meinung ist, man müsse sich einen allfälligen Abbau des Schuldenbergs überlegen. Käme man tatsächlich zur Überzeugung, die Schulden müssten jetzt reduziert werden, so muss ein entsprechendes Vorgehen natürlich sozial gerecht und ökonomisch vernünftig ausgestaltet werden.

Bruno Krähenbühl betont erneut, die Weigerung der Regierung, sich zum Schuldenabbau und zur Schuldenquote vernehmen zu lassen, erstaune. In der Kantonsverfassung sei Folgendes festgehalten:

§ 129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

¹ Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.

² Kanton und Gemeinden sorgen für eine auf die öffentlichen Aufgaben abgestimmte Finanzplanung.

³ Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.

Was bedeutet die Formulierung in Absatz 1, der Finanzhaushalt müsse *auf die Dauer* ausgeglichen sein? Welchen Zeitraum diese Dauer wohl umfasse?

Im Bereich der Finanzen müsse man in Perioden denken. In der Kantonsverfassung ist der Auftrag festgeschrieben, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen, und er ist der Meinung, die Regierung sei verpflichtet, sowohl dazu als auch zur Schuldenquote Stellung zu beziehen. Als Anhänger der WoV unterstützt er den Grundsatz, Führen geschehe durch Zielsetzung. Gerade auch bezüglich der Schuldenpolitik müsste sich die Regierung gewisse Ziele setzen. Sowohl Parlament als auch Bevölkerung haben ein Anrecht zu erfahren, welche Schuldenpolitik die Regierung in den nächsten Jahren verfolgen will. Bruno Krähenbühl bittet den Landratspräsidenten, über Buchstaben c separat abstimmen zu lassen.

Urs Baumann gibt die einstimmige Meinung der CVP bekannt, die Regierung müsse sich sehr wohl zum Schuldenabbau und zur Schuldenquote Gedanken machen, auch wenn dieses Thema bereits im Regierungsprogramm und im Finanzplan angegangen wurde. Es stünde dem Regierungsrat gut an, wenn er nicht nur das Morgen, sondern bereits das Übermorgen plante.

Das Schuldenproblem muss unbedingt angepackt werden, und es wäre sehr wichtig, wenn der Regierungsrat einen Konsens finden könnte, in welche Richtung dieser Abbau gehen muss. Soll er über den Abbau von Kosten, über Mehreinnahmen oder über einen Leistungsabbau erreicht werden?

Die CVP beantragt dem Landrat, auch Buchstaben c der Motion zu überweisen.

Urs Steiner erklärt, die Meinung der FDP liege nicht weit von derjenigen der CVP und SP entfernt. Die FDP unterstützt den Vorstoss inklusive Buchstaben c, sofern dieser in ein Postulat umgewandelt wird. Mit den Forderungen, der Regierungsrat solle einen Sachverhalt prüfen und darüber berichten, handle es sich bei diesem Vorstoss um ein typisches Postulat.

Die Finanzstrategie mit einem mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75% sei im Regierungsprogramm festgelegt, womit die FDP einverstanden sei. Mit den neu eingeführten Instrumenten hat man die Sach- und Personalkosten immer besser im Griff, trotzdem könnten die Möglichkeiten der Schuldensenkung in einem Postulat mit Punkt c geprüft werden. Dabei können Massnahmen in Betracht gezogen werden wie die Beschränkung auf das Notwendige, die Förderung eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes mit den entsprechenden Steuereinnahmen oder die Ansetzung des Selbstfinanzierungsgrades auf mehr als 100%. Letztere Massnahme wäre allerdings sehr kurzfristig, da die Werterhaltung der Infrastruktur darunter leiden würde.

Die FDP bittet Bruno Krähenbühl, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die FDP diese inklusive Buchstaben c unterstützen könne.

Bruno Krähenbühl korrigiert Urs Steiner. An praktisch jeder Landratssitzung komme das gleiche Missverständnis vor, jedoch laute § 34 des Landratsgesetzes wie folgt:

- ¹ Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen:
- eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten;
 - eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten;
 - die Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrates fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten;
 - einen Bericht vorzulegen.

Genau dies, nämlich das Vorlegen eines Berichts, sei seine Forderung.

Hildy Haas erläutert die Position der SVP, welche für einmal nicht weit von derjenigen der SP abweicht. Auch die SVP stimmt der Motion inklusive Buchstaben c zu.

Hans Fünfschillingspürt bereits, wie der gesamte Landrat die Motion überweisen werde, um für einmal gross herauszukommen. Die Regierung habe den Fehler gemacht, ehrlich zu sein, während der Landrat grossartig über etwas rede, worüber eine einhellige Meinung bestehe: Schulden werden als etwas Böses betrachtet und können abgebaut werden, indem gespart wird. Die SP werde bestimmt wieder Vorstösse machen, welche mit Mehrausgaben verbunden sind, während die FDP sparen wolle, ohne die Steuern zu erhöhen. Schulden können einfach nur dann gesenkt werden, wenn die Einnahmen grösser sind als die Ausgaben. Es sei Augenschere zu sagen, man wolle nicht sparen, aber die Schulden senken.

Ruedi Brassel glaubt, es gehe mit dieser Vorlage nicht darum, irgend ein Parteiprogramm durchzubringen. Letztlich wolle der Landrat herausfinden, welche Politik die Regierung mittelfristig im Schuldenbereich anstrebe. Wird eine bestimmte Schuldenquote als Ziel angegeben, ist damit noch nicht gesagt, wie diese erreicht werden soll. Erst wenn vom Regierungsrat ein Bericht vorliegt, kann eine Diskussion über die Art der Zielerreichung geführt werden. Die Motion fordert weder eine Steuererhöhung, noch zwingt sie zu Schuldenabbau, es gehe allein darum, die Möglichkeit einer allfälligen Senkung der Schulden zu eruieren und eine Schuldenquote festzulegen. Um im Landrat eine sinnvolle Finanzpolitik zu betreiben, muss diesem die Marschrichtung der Regierung klar sein.

Bruno Krähenbühl vermutet, Hans Fünfschilling habe das Wort *allenfalls* in Punkt c übersehen. Sollte die Abklärung der Punkte a und b eine gute finanzielle Lage des Kantons aufzeigen, sei ein Schuldenabbau nicht notwendig. Andernfalls müsste man sich über das weitere Vorgehen klar werden. Der SP gehe es darum, Grundlagen für die zukünftige Politik zu schaffen.

Hans Fünfschilling macht einen weiteren Versuch, den Landrat davon zu überzeugen, Buchstaben c nicht zu überweisen. Zu Buchstaben a und b möchte er selbst auch wissen, wie hoch die Schulden des Kantons seien.

Dabei spielt eine Rolle, was als Schulden definiert wird. Deshalb möchte die Finanzdirektion zusammen mit der Finanzkommission einen Bericht verfassen und die Höhe der Schulden definieren. Da man sich zuerst darüber einigen muss, was Schulden sind, kann nicht über Schuldenquoten gesprochen werden. Buchstabe c wird daher abgelehnt.

Gerade jetzt hat die Regierung den mittelfristigen Finanzplan vorgelegt, in welchem klar ein Selbstfinanzierungsgrad von 75% angestrebt wird. Überweist der Landrat auch Buchstaben c, so befürwortet er ein mittelfristiges Programm zum Schuldenabbau. Dabei gibt es nur zwei Möglichkeiten, dies zu erreichen: entweder durch erhöhte Einnahmen oder verminderte Ausgaben.

Walter Jermann lässt über die Überweisung der Motion mit Buchstaben a und b, sowie anschliessen separat über Buchstaben c abstimmen.

://: Die Motion 1999/198 inklusive Buchstaben a und b wird an die Regierung überwiesen.

://: Buchstabe c wird mit 33:33 Stimmen bei Stichtscheid des Präsidenten nicht an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 299

17 1999/199

Motion der Fraktion der Grünen vom 14. Oktober 1999: Neue Modelle der Regierungstätigkeit

Die Regierung lehnt diese Motion laut **Hans Fünfschilling** ab, da sie der Ansicht ist, eine Aufteilung des Regierungsmandates auf zwei Personen sei nicht machbar. Mit dem Kollegialitätsprinzip hat der einzelne Regierungsrat und die einzelne Regierungsrätin sehr wenige Entscheidungsbefugnisse, denn es muss immer die Gesamtregierung entscheiden. Alle teilzeit Arbeitenden müssten somit an allen Regierungssitzungen teilnehmen, womit eine Aufteilung der Pensen bereits nicht mehr möglich wird. Da es sich um ein Thema in eigener Sache handelt, möchte die Regierung eine gewisse Zurückhaltung üben und weiter zu dieser Motion keine Stellung beziehen.

Esther Maag ist froh darüber, dass ihre Motion vor den Ersatzwahlen traktandiert wurde, so dass ein Korrektiv noch möglich wäre. Um den Parteidfrieden zu wahren könnten ganz neue Kombinationen ausprobiert werden, dies innerhalb der selben Partei oder sogar überparteilich. Auch wenn sie die vorhergehende Bemerkung eher spasseshalber machte, ist es ihr mit ihrem Anliegen sehr ernst.

Die gleiche Motion ist übrigens in den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Thurgau hängig und bestimmt nicht aus der Luft gegriffen. Die heutigen Erfahrungen zeigen, dass ein Regierungsratsamt sehr belastend ist und mindestens 120% Einsatz fordert. Ein derartiges Amt ist nur von Leuten mit der entsprechenden Infrastruktur im Hintergrund oder ohne Kinder auszuüben. Damit ist ein grosser Teil der Bevölkerung schlicht ausgeschlossen, wobei es besonders schwierig ist, Frauen für ein solches Amt zu finden. Ebenso wenig ist es natürlich möglich, sich neben Familie einen Manager-Job zu leisten, allerdings wird in der Wirtschaft versucht, Kaderstellen im Job-Sharing anzubieten.

Job-Sharing bietet nur Vorteile: Anstelle einer überlasteten, müden oder kranken Person stehen zwei ausgeruhte Kräfte zur Verfügung, welche für je 50% bezahlt werden, de facto aber meist 60 bis 70% arbeiten. Für den gleichen Preis werden schlussendlich also 140 Stellenprozente besetzt. Untersuchungen zeigen, dass sich die Krankheits-tage pro Jahr damit reduzieren sowie dass die teilzeit Arbeitenden motivierter und kreativer sind. Die Möglichkeit, sich mit einem Kollegen oder einer Kollegin besprechen zu können, erleichtert die Arbeit zusätzlich.

Esther Maag bekräftigt erneut, auch Leuten, welche nur teilzeit arbeiten können, werde damit die Ausübung eines Regierungsamtes ermöglicht. Zudem verlange sie nicht, dass alle Regierungssitze doppelt besetzt würden, nur die Möglichkeit dazu solle geschaffen werden. Natürlich müssten einige Probleme gelöst werden, beispielsweise die Organisation der Wahl oder das Stimmrecht. Sie traut jedoch der Verwaltung zu, Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme zu finden. Ihr Vorstoss verbinde Anliegen aus Frauensicht mit ökonomischen und gesundheitsökologischen Aspekten. Sie bittet den Landrat, die Motion zu überweisen, auch als Signalwirkung an andere Kantone.

Eva Chappuis informiert, die SP-Fraktion lehne die Motion grossmehrheitlich ab. Natürlich befürworte ihre Fraktion Job-Sharing, jedoch würden die fünf Regierungsposten noch keinen gesellschaftlichen Wandel auslösen. Dieser müsste mit anderen Mitteln erreicht werden. Die von Esther Maag angesprochenen Formen von Job-Sharing können auf ein Regierungsamt nicht angewendet werden. Job-Pairing mit zwei gleichberechtigten, das gleiche tuenden Personen ist im Regierungsamt nicht möglich, da es sich dabei nicht einfach um eine Stelle, sondern um ein politisches Mandat handelt. Der Grundsatz "ein Mensch – eine Stimme" kann nicht einfach durchbrochen und auf "zwei Menschen – eine Stimme" abgeändert werden.

Job-Splitting wäre zwar möglich, würde aber schlicht und einfach eine Erhöhung der Anzahl Mandate bewirken und aus dem Regierungsamt ein Teilamt machen, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Damit wären die Regierungsräte und -rätinnen beispielsweise nebenbei in verschiedenen Verwaltungsräten eingebunden, worüber wohl niemand glücklich sein könne.

Will man die Gleichberechtigung unterstützen, muss Job-

Sharing auf Verwaltungsebene gewaltig gefördert werden, und zwar in allen Positionen. In der Verwaltung (ohne Schulen und Spitäler) teilen sich heute 2'750 Personen 2'350 Stellen, was den geringen Anteil an Teilzeitarbeit aufzeigt. Personen, die nach dem Modell Job-Sharing, welches mehr als nur Teilzeitarbeit beinhaltet, arbeiten, können wahrscheinlich an einer Hand abgezählt werden. Job-Sharing auf Ebene der Regierung bringt keinen grossen Teil der Frauen voran und wird daher nicht als vordringlich erachtet. Wer sich mit Kind für dieses Amt zur Verfügung stellen wollte, bekäme einen pekuniären Gegenwert, welcher eine Betreuung der Kinder auf privater Basis jederzeit sicherstellte.

Elisabeth Schneider empfindet Job-Sharing grundsätzlich als sinnvoll und gutes Instrument, um Familienpflichten und Beruf unter einen Hut zu bringen. So kann beispielsweise ein Mann, welcher zu Hause Kinder erzieht, daneben noch einem Beruf nachgehen. Die CVP/EVP bezweifelt jedoch aus mehreren Gründen, ob Job-Sharing auf Regierungsebene sinnvoll sei. Viele dieser Gründe wurden bereits von Eva Chappuis angeführt. Esther Maags Vorstoss ist nach Meinung der CVP/EVP sowohl politisch als auch rechtlich nicht realisierbar, weshalb er abgelehnt wird.

Paul Schär empfindet es als beinahe unglaublich, das Eva Chappuis bereits praktisch alle Punkte aufzeigte, auf welche er selbst auch hinweisen wollte. Die FDP-Fraktion kam in ihrer Beurteilung zur genau gleichen Schlussfolgerung und denkt, Job-Sharing auf Regierungsebene sei nicht machbar, müsse jedoch auf Verwaltungsebene weiter verfolgt werden.

Paul Schär ist der Meinung, Esther Maag habe in ihrer Motion gewisse Behauptungen aufgestellt, beispielsweise dass die Regierungsräte heute überfordert seien. Es gelte noch immer der Grundsatz, die bestmögliche Person müsse am richtigen Posten eingesetzt werden. Auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft, betreffe dies nun KMU oder Grossfirmen, muss eine Person im mittleren oder oberen Management davon ausgehen, dass er oder sie gefordert ist. Dazu gehören im Schnitt sechzig oder mehr Arbeitsstunden. Personen, welche sich für derartige Positionen melden, müssen sich privat entsprechend organisieren.

Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab, da ein Job-Sharing auf Regierungsebene mit zu grossen Nachteilen verbunden wäre.

Emil Schilt freut sich darüber, dass andere Parteien an der heutigen Landratssitzung mehrmals bekannt geben mussten, sie seien mit der SP einig.

://: Die Motion 1999/199 der Grünen Fraktion wird nicht überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 300

18 1999/206

Interpellation von Esther Maag vom 14. Oktober 1999: Lohnfortzahlungen des Kantons. Antwort des Regierungsrates

Hans Fünfschilling beantwortet Esther Maags Fragen zu den Lohnfortzahlungen des Kantons. Aus Gründen der Persönlichkeitsschutzes kann er auf Fragen, in welchen Namen genannt werden, nicht eingehen, besonders weil mindestens einer der Fälle vor Gericht noch hängig ist. Zu den drei genannten Namen kann die GPK im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Auskunft erhalten.

Zu Frage 2: Auch Chefärzte unterstehen dem normalen Personalgesetz und sind somit kündbar, jedoch gibt es einzelne Personen, welche noch immer beamtet sind und für welche die Regelungen der Beamtung gelten.

Zu Frage 4: Das Gericht muss entscheiden, ob eine fristlose Kündigung berechtigt ist oder nicht.

Zu Frage 5: Generell kommen Fälle vor, in welchen der Kanton Lohnfortzahlungen leistet. Darunter versteht man Fälle, in welchen jemandem gekündigt und diese Person gleichzeitig freigestellt wird. Zudem können auch vom Gericht festgelegte Lohnfortzahlungen stattfinden, wenn beispielsweise bei der Kündigung formelle Fehler gemacht wurden. Derartige Fälle kommen immer wieder in allen Direktionen vor.

Zu Frage 6: Die Grössenordnung der Lohnfortzahlungen (pro Amtsperiode höchstens vier bis fünf Fälle) bewegen sich im Bereich von jeweils zwei bis drei Monatslöhnen.

Zu Frage 8: Der Verwalter des Kantonsspitals Laufen hat zwischenzeitlich eine neue Stelle gefunden, jedoch nicht in der kantonalen Verwaltung.

Esther Maag verlangt eine Diskussion zu den Antworten des Regierungsrates.

://: Die Diskussion wird mit 35:22 Stimmen abgelehnt.

Esther Maag kann nicht verstehen, warum die Diskussion abgelehnt wurde. Es seien Personen aus juristischen FDP-Kreisen an sie herangetreten, um diese Anliegen zu vertreten. Die Frage 4 sei noch nicht beantwortet. Der Landrat trage gegenüber der Öffentlichkeit Verantwortung für das Budget, und wenn sie an dieser Stelle keine Fragen zum Thema Lohnfortzahlungen stellen dürfe, sei ihr nicht klar, wo sie die entsprechenden Auskünfte erhalten könne.

Hans Fünfschilling weist darauf hin, dass Frage 4 beantwortet sei. Das Gericht entscheidet über Lohnfortzahlungen, wenn jemand, dem fristlos gekündigt wurde, vor Gericht geht.

://: Die Interpellation ist mit den oben gemachten Ausführungen beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 301

Mitteilungen

Walter Jermann erinnert an das bereits am Morgen verlesene Rücktrittsschreiben von Philipp Bollinger und erwähnt an dieser Stelle einige Eckdaten zu dessen politischer Tätigkeit.

Philipp Bollinger wurde am 31. Oktober 1996 im Landrat als Nachrückender angelobt. Er war Mitglied der Konsumkreditgesetz-Kommission, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, der Erziehungs- und Kulturkommission und wurde für eine neue Amtsperiode ab 1. Juli 1999 gewählt. Heute ist er Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission und Ersatzmitglied der Bau- und Planungskommission. Die Kolleginnen und Kollegen im Landrat lernten Philipp Bollinger als engagierten Politiker kennen und Walter Jermann dankt ihm herzlich für sein leider kurzes Engagement im Landrat. Für seine weitere Zukunft wünscht er ihm alles Gute.

Daniel Wyss will nicht mehr weiter auf die politischen Verdienste Philipp Bollingers eingehen, dafür aber auf eine seiner weiteren grossen Leidenschaften zu sprechen kommen. Für Philipp Bollinger gebe es nur ein grosses Fest im Jahr, den Concours Eurovision de la Chanson. Zu diesem Anlass habe er immer wieder ein wunderbares Fest mit einem spannenden Wettbewerb organisiert. Dabei gab es als Preise tolle Souvenirs aus ganz Europa zu gewinnen. Als Dank für die schöne Zeit mit Philipp Bollinger und in der Hoffnung, auch weiterhin am Fest dabei sein zu dürfen, hat Daniel Wyss etwas Besonderes mitgebracht: Eine Schweizer Pop-Melodie aus den 70er-Jahren, welche Philipp Bollingers Liebe zur Schweiz unterstreicht: "Swiss Lady".

Walter Jermann wünscht seinen Kolleginnen und Kollegen nach dieser etwas anderen Verabschiedung einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 27. Januar 2000, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: